

IHK Wirtschafts**FORUM**

Ihr Unternehmernmagazin für die Region FrankfurtRheinMain

A 4836 | Jahrgang 146



FOKUSTHEMA

Existenzgründung

**30_ Deutsche Firmen
setzen auf Wachstum**
Vereinigte Staaten

**34_ Bahnhofsviertel:
„Wir stehen zusammen“**
Frankfurt

**38_ Mit Ausbildungs-
content punkten**
IHK-TikTok-Kanal



Uns bewegt, was Sie bewegt. Gemeinsam zum Ziel.

Ihr persönlicher Betreuer begleitet Sie in allen Phasen Ihrer unternehmerischen Entwicklung. Als starker, strategischer Partner kennt er Ihre Bedürfnisse und zieht bei speziellen Anforderungen andere Fachberater und Verbundpartner hinzu.

Gebündeltes Wissen, das Sie für Ihren Erfolg nutzen können. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir Lösungen, damit Sie Ihre gesteckten Ziele erreichen.

firmenkunden@frankfurter-sparkasse.de
www.frankfurter-sparkasse.de/firmenkunden

 Frankfurter
Sparkasse

1822

Foto: Oliver Rütger / HMWVW



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Kein Standort kann auf Gründerinnen und Gründer verzichten. Mit ihrer Kreativität und ihrem Mut geben sie Impulse und schaffen neue Arbeitsplätze; sie stärken die Innovationskraft und die Anpassungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Wir brauchen sie gerade jetzt, wo wir vor der großen Aufgabe stehen, unsere fossile Ökonomie in eine nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaftsweise zu transformieren.

Politik und Wirtschaft tun deshalb alles, Gründerinnen und Gründern in Hessen optimale Bedingungen zu bieten: Es gibt ein abgestuftes Fördersystem von der Beratung bis zu Finanzierungsangeboten, zahlreiche Gründerzentren, Hochschulen

„Wir wollen mehr Gründungen in Hessen“

und Forschungseinrichtungen von hohem Renommee und starke bestehende Unternehmen als Partner. Alles in allem ist – unter intensiver Beteiligung des Landes – ein vitales Ökosystem entstanden, in dem gute Ideen zur Marktreife wachsen können.

Aber wir wollen mehr. Wir wollen mehr Gründungen in Hessen – mehr Existenzgründungen, mehr Gründungen von Frauen, von Migrantinnen und Migranten, von Social Entrepreneurs und von Start-ups mit ökologischen Lösungen. Der Weg dorthin führt über mehr Kooperation im Ökosystem. Die Zusammenarbeit zwischen Gründerinnen und Gründern, etablierten Unternehmen, Universitäten und Wirtschaftsförderern erleichtert nicht nur den Zugang zu Kundinnen und Kunden sowie Investorinnen und Investoren, sondern trägt auch dazu bei, dass sich eine gemeinsame Identität bildet und der Gründungsstandort Hessen besser wahrgenommen wird. Dies wiederum lockt Fachkräfte, angehende Gründerinnen und Gründer sowie Kapital in unser Bundesland. Diese Dynamik streben wir an.

Jens Deutschendorf

Staatssekretär, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



06|07_

FOKUSTHEMA

Existenz- gründung

In FrankfurtRheinMain sollen die Potenziale für Unternehmensgründungen weiter verbessert werden – einerseits durch Beratungs- und Informationsangebote, andererseits durch Sicherung von Startkapital.



3_ Vorwort**6_ Kurzmeldungen****Fokusthema Existenzgründung**

- 8_** FrankfurtRheinMain: „Positive Signale“
- 18_** Digitalisierung: GmbHs online gründen
- 20_** Ridelink: Der Vater als Unternehmervorbild
- 22_** Preventio: KI hilft beim Kostensparen
- 24_** Science4Life: Von der Idee zum Start-up

Unternehmensreport

- 28_** Galapagos Pro: Die Pionierin

Unternehmenspraxis

- 30_** USA: „Die Stimmung ist gut“

Metropolregion FrankfurtRheinMain

- 34_** Frankfurter Bahnhofsviertel: „Wir stehen zusammen“

Aus- und Weiterbildung

- 38_** TikTok: Mit Ausbildungscontent punkten

IHK intern

- 42_** 25 Jahre IHK-Service-Center: Chatten mit der IHK

45_ Amtliches**58_ Zurückgeblättert | Mein Lieblingsort**

IMPRESSUM

Mitteilung der Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

IHK WirtschaftsFORUM

Ihr Unternehmermagazin für die Region
FrankfurtRheinMain

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069/2197-0, Fax 069/2197-1424
Internet www.frankfurt-main.ihk.de

**Verantwortlich für den Inhalt**

Patricia C. Borna, Geschäftsführerin,
Unternehmenskommunikation, IHK Frankfurt

Chefredakteurin

Petra Menke, Telefon 069/2197-1203
E-Mail wirtschaftsforum@frankfurt-main.ihk.de

Nachdruck, auch auszugsweise, und elektronische
Vervielfältigung von Artikeln und Fotos nur nach
Rücksprache und mit Quellenangabe. Nachdruck
von Namensbeiträgen nur mit der Genehmigung des
Verfassers. Belegexemplar erbeten.

Die mit Namen des Verfassers gekennzeichneten
Artikel geben die Meinung des Autors, aber nicht
unbedingt die Meinung der Industrie- und Handels-
kammer Frankfurt am Main wieder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständ-
lichkeit der Texte wird in allen Veröffentlichungen
und auf den Webseiten der IHK Frankfurt auf
die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen
männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Selbstverständlich sind von unseren Angeboten und
in unserer Kommunikation stets alle Geschlechter
angesprochen.

Titelbild: Adobe Stock/fandijki

Verlag

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6, 60386 Frankfurt am Main
Geschäftsführung Ralf Zarbock
www.zarbock.de/wifo

Anzeigenleitung

Ralf Zarbock, Telefon 069/420903-75
E-Mail verlag@zarbock.de

Grafik

Druck- und Verlagshaus Zarbock

Anzeigenpreisliste

Nr. 123 vom 1. November 2022

Druck

Societätsdruck, Frankfurt

Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen
der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der
IHK. Das IHK WirtschaftsForum ist für Mitglieds-
unternehmen der IHK Frankfurt am Main kostenlos.
Nichtmitglieder können das Unternehmermagazin
für FrankfurtRheinMain abonnieren. Das Jahresabo
kostet für Nichtmitglieder 30 Euro. Das IHK
WirtschaftsForum erscheint sechsmal pro Jahr.

Ausgabedatum

1. Juni 2023

Vollbeilagen

Schultz GmbH & Co. KG, Wiesbaden
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt

AUSBILDUNG

Super-Azubis feierlich geehrt

Foto: DIHK

Die bundesbesten IHK-Azubis sind im Mai offiziell in Berlin geehrt worden. Sie hatten in ihren Abschlussprüfungen bei den IHKs im vergangenen Jahr die höchsten Punktzahlen in ihren Berufen erreicht und sich damit unter knapp 300 000 Prüfungsteilnehmern durchgesetzt. Insgesamt gab es im Jahrgang 2022 in 208 Ausbildungsberufen 216 Bundesbeste. Unter den Besten waren 99 Frauen und 117 Männer. Das Bundesland mit den meisten Top-Azubis (44) ist Bayern. Es folgen Nordrhein-Westfalen mit 41 und Baden-Württemberg mit 33 Besten. In Hessen erzielten zwölf Azubis Spitzennoten (Foto), darunter auch Raquel Winter, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Wilhelm Brandenburg, Frankfurt. www.dihk.de/bestenehrung

STANDORTPOLITIK

Autobahnprojekte sollen beschleunigt werden

Foto: Picture Alliance/Jochim Tack



Das Bundesverkehrsministerium hat den Bundesländern einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung von 145 Autobahnprojekten vorgelegt. Hessen profitiert mit 29 Projekten überdurchschnittlich stark. Die Projekte sind entlang der A3, A5, A45, A60, A66, A67 und A661, darunter auch einige Autobahnkreuze. Entlang der A3 sind es fünf Ausbauprojekte, entlang der A5 sogar zehn. Für die betroffenen Autobahnprojekte soll ein überragendes öffentliches Interesse festgeschrieben werden, sodass Genehmigungen schneller erteilt werden können.

UMWELT

Klimaschutz-Firmen gesucht

Bundeswirtschaftsministerium, Bundesumweltministerium und DIHK rufen dazu auf, sich an der bundesweiten Vorreiter-Initiative „Klimaschutz-Unternehmen“ zu beteiligen. Gesucht werden deutsche Unternehmen aller Größen und Branchen, die erfolgreich ambitionierte Klimaschutz-Ziele verfolgen. Einreichungen sind bis zum 31. August möglich.

STANDORTPOLITIK

Foto: Goetzke Photographie



Von links: Eva Klinger, Messe Frankfurt Venue, Dr. Sylvia Weiner, Kongress-Botschafterin, Sana Klinikum Offenbach, Stephanie Wüst, Stadträtin Frankfurt, Prof. Ralf P. Brandes, Kongress-Botschafter, Universitätsklinikum Frankfurt, und Jutta Heinrich, Frankfurt Convention Bureau.

Neue Kongress-Botschafter für Frankfurt

Ende April ernannte Stephanie Wüst, Frankfurter Wirtschaftsdezernentin, zwei neue Kongress-Botschafter. Diese Initiative wurde 2011 von Tourismus+Congress Frankfurt, Frankfurt Convention Bureau, Messe Frankfurt und IHK Frankfurt ins Leben gerufen, um die Mainmetropole verstärkt als Ort für wissenschaftliche Kongresse zu positionieren. In diesem Zusammenhang werden Personen in Leitungsfunktion als ehrenamtliche Multiplikatoren für die Kongressstadt Frankfurt gewonnen. www.frankfurter-kongressbotschafter.de

STANDORTPOLITIK

Freiraumsatzung beschlossen



Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung hat Ende März die Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung) beschlossen. Diese sieht Begrünungsmaßnahmen für bauliche Anlagen und Grundstücksfreiflächen vor und ist bei allen Neubaumaßnahmen, baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen im gesamten Stadtgebiet anzuwenden.

HOCHTAUNUSKREIS

Jetzt bewerben: Klimaschutzpreis

Der Hochtaunuskreis würdigt mit dem Klimaschutzpreis lokale Beiträge zum Klimaschutz von Privatpersonen, Vereinen oder anderen Institutionen. Eingereicht werden können Aktivitäten, Leistungen und Projekte, die den Klimaschutz im Hochtaunuskreis fördern, zum Klimaschutz beitragen oder die Öffentlichkeit auf das Thema lenken. Einsendeschluss ist der 15. September. Die Bewerbungen können per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden: Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss, Stabsstelle Klimaschutz, Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, 61352 Bad Homburg, E-Mail klimaschutzpreis@hochtaunuskreis.de

WIR REALISIEREN
IHREN BAUERFOLG.
MIT KOMPETENZ.

BÜHRER + WEHLING



BÜHRER + WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung

FOKUSTHEMA

Existenzgründung

„Positive Signale“

In der Metropolregion wollen die verantwortlichen Akteure vorhandene Potenziale für Unternehmensgründungen weiter heben. Dies geschieht einerseits durch Beratungs- und Informationsangebote, andererseits durch die Sicherung von Startkapital.

An den ersten Pitch kann sich Andreas Hammer gut erinnern. Noch unter Coronabedingungen kamen ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie acht Gründer im Business Club der IHK Frankfurt zusammen, um in einer Pitch-Arena in je fünf Minuten nacheinander ihre Geschäftsmodelle zu präsentieren und ihren Finanzbedarf zu nennen. Die Experten von acht Banken aus dem RheinMain-Gebiet waren digital zugeschaltet, Hammer als Initiator der Pitch-Arena und IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Gräßle hingegen live dabei. Beim jüngsten, vierten Pitch im Februar waren auch die Banken präsent. Weitere vier Runden folgen noch in diesem Jahr. „Für die Gründer war es während der Pandemie fast ausgeschlossen, ein Finanzierungsgespräch mit einer Bank zu bekommen. Die Institute hatten vor allem ihre mittelständischen Stammkunden im Fokus“, erinnert sich Hammer, der als Geschäftsführer der Frankfurter GE Gesellschaft für Existenzgründungsberatung die Szene gut im Blick hat.

„Die Geschäftsidee muss zum Gründer passen“

Kernidee des Veranstaltungsformats ist es, den grundsätzlich eher schwierigen Zugang zu Finanzierungen mit einem niedrighwelligen Angebot zu beschleunigen. Auf einem Online-Kontaktformular können Start-ups, Gründer, Jungunternehmer und Nachfolger ihr Geschäftsmodell kurz beschreiben, die gewünschte Kreditsumme nennen und ihren Lebenslauf anhängen. Fällt die Prüfung positiv aus, folgt eine Einladung in die Arena. „Besteht bei einer Bank Interesse an einer Finanzierung, setzt sie sich direkt nach dem Pitch mit dem Kandidaten in Verbindung“, sagt Hammer. Zunehmend würden sich Start-ups bewerben, weil die Anbieter von Venture Capital verstärkt auf Rentabilität der Geschäftsmodelle achten und der Kapitalfluss stockt.

Frankfurt inzwischen auf Rang drei

Noch Anfang 2022 ließen die Gründerzahlen Optimismus aufkommen. Waren die Gewerbeanmeldungen zwischen 2010 und 2020 in Hessen kontinuierlich gesunken, stiegen diese laut Statistischem Landesamt von rund 56 000 (2020) auf über 61 000 (2021). Doch schon 2022 ging es wieder bergab auf knapp 59 000 Gewerbeanmeldungen. Während bundesweit auch weniger Start-ups gegründet wurden, kamen aus Hessen und dem IHK-Bezirk Frankfurt positive Signale. Entgegen dem Trend stieg die Zahl der Gründungen in Hessen um 2,0 Prozent auf 210 Start-ups. Bei den Topstädten rückte Frankfurt vom siebten auf den dritten Rang vor, nach München und Berlin (gemessen an den Neugründungen pro 100 000 Einwohner).



IHK ONLINE

Infos rund um die Existenzgründung, IHK-Services für Gründer und Ansprechpartner finden Sie unter:



www.frankfurt-main.ihk.de/existenzgruendung

Dichtes Netzwerk

Als einzige Flächenländer lagen Hessen und Bayern über dem Bundesdurchschnitt, ermittelte der aktuelle Report Next Generation des Startup-Verbandes. Mit Initiativen wie Pitch-Arena, Perform, Techquartier oder auch Unibator will die Metropolregion FrankfurtRheinMain vorhandenes Potenzial weiter heben. Ein dicht geknüpftes Netzwerk aus Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Bürgerschaftsbank, Wirtschaftsförderung, Universitäten, Inkubatoren, Hubs und Venture-Capital-Firmen soll dazu beitragen, dass Gründer künftig noch leichter Kapital, Köpfe und Kunden finden.

Als langjähriger Geschäftsführer der Bürgerschaftsbank Hessen, Wiesbaden, hat Sven Volkert das aktuelle Gründungsgeschehen in FrankfurtRheinMain gut im Blick. „Gründerinnen und Gründer brauchen vor allem Klarheit, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit.“ Corona-Pandemie, Ukrainekrieg und die damit verbundene Explosion der Energiekosten hätten die gesamte Wirtschaft stark

verunsichert, auch wenn die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme die Situation zumindest etwas entspannt haben. Gleichzeitig sei unklar, wie der gleichfalls von höheren Energiepreisen getroffene Endkunde sein Konsumverhalten anpassen werde. Hinzu komme die Verdreifachung des langfristigen Kreditzinses binnen eines Jahres, die sich auf Investitionen auswirkt.

Eine Zahl verdeutlicht, wie sich diese Gemengelage auf das Gründergeschehen in Hessen ausgewirkt habe. „Im vergangenen Jahr wurden während des schon laufenden Bewilligungsprozesses doppelt so viele Vorhaben wie im langfristigen Mittel wieder zurückgezogen“, berichtet Volkert. Das betraf vor allem Geschäftsmodelle, die auf den privaten Konsumenten zielen. Gleichzeitig machten angehende Gründer einen Rückzug, die auf Investitionen in Immobilien, sei es Lager- oder etwa Produktionshallen, angewiesen waren. Zu groß war die Unsicherheit, wie sich Materialknappheit und Preissteigerungen bei den Baukosten auf die zeitliche und die preisliche Kalkulation auswirken würden.



Andreas Hammer, geschäftsführender Gesellschafter, GE Gesellschaft für Existenzgründungsberatung: „Für die Gründer war es während der Pandemie fast ausgeschlossen, ein Finanzierungsgespräch mit einer Bank zu bekommen.“

Nutzwertige Links für Gründer (Auswahl)

Onlineportale

- Gründerplattform des Bundes: <https://gruenderplattform.de>
- Gründungswerkstatt Hessen: <https://hessen.uwd.de>
- BMWK-Gründerportal: www.existenzgruender.de
- Start-up-Community Hessen: www.starthub-hessen.de

Finanzierung

- BMH Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen: www.bmh-hessen.de
- Bürgerschaftsbank Hessen: <https://bb-h.de>
- Frankfurter Gründerfonds: www.frankfurter-gruenderfonds.de
- KfW-Bankengruppe: www.kfw.de
 Inlandsförderung
- WIBank Hessen: www.wibank.de
 Gründer Finanzierung

Netzwerke

- Gründungsberatungsnetzwerk Frankfurt: <https://frankfurt-business.net/existenzgruender>
- Jumpp – Sprungbrett in die Selbstständigkeit: www.jumpp.de
- Kompass – Zentrum für Existenzgründungen: www.kompassfrankfurt.de
- RKW Hessen: www.rkw-hessen.de/gruendung-nachfolge
- Social Business Women: www.social-business-women.com
- Social Impact Lab Frankfurt: <https://frankfurt.socialimpactlab.eu>
- Techquartier Frankfurt: <https://techquartier.com>
- Verein zur Förderung von Existenzgründungen: www.vfe-kelkheim.de
- Wirtschaftsuniere Frankfurt: www.wj-frankfurt.de
- Wirtschaftspaten: www.wirtschaftspaten.de

DREI FRAGEN AN



Stefanie Kaulich, Vizepräsidentin der IHK Frankfurt, über den Gründerstandort FrankfurtRheinMain und die Services der IHK Frankfurt für neue Mitgliedsunternehmen

Frau Kaulich, wie sehen Sie den Gründerstandort Frankfurt-RheinMain?

Unsere Metropolregion ist ein Top-Wirtschafts- und -Gründerstandort. Zulieferer, Abnehmer und Dienstleister konzentrieren sich hier. Frankfurt-RheinMain ist Verkehrsdrehscheibe und Datenknotenpunkt. Den großen Chancen dieses vielfältigen Marktes stehen natürlich auch besondere Herausforderungen für Start-ups gegenüber.

Welche sind das?

Neben der Finanzmittel- und Fachkräftesuche müssen sich Gründerinnen und Gründer in einer Fülle an zahlreich vorhandenen Offerten zur Beratung, Unterstützung und Förderung zurechtfinden.

Wie hilft die IHK hierbei?

Die IHK ist direkter und neutraler Lotse, der den Weg in diesem Informationswust weisen kann. Neben einer Vielzahl eigener Angebote eröffnet

sie einfachen Zugang zu Partnerinitiativen, Mentoren, Coaches, Business Angels und vielen weiteren Akteuren der hiesigen Start-up-Community. Indem sie Austausch und Kollaboration unterstützt, fördert sie letztlich den Geschäftserfolg.

Die Fragen stellte Dr. Matthias Schoder, IHK Frankfurt

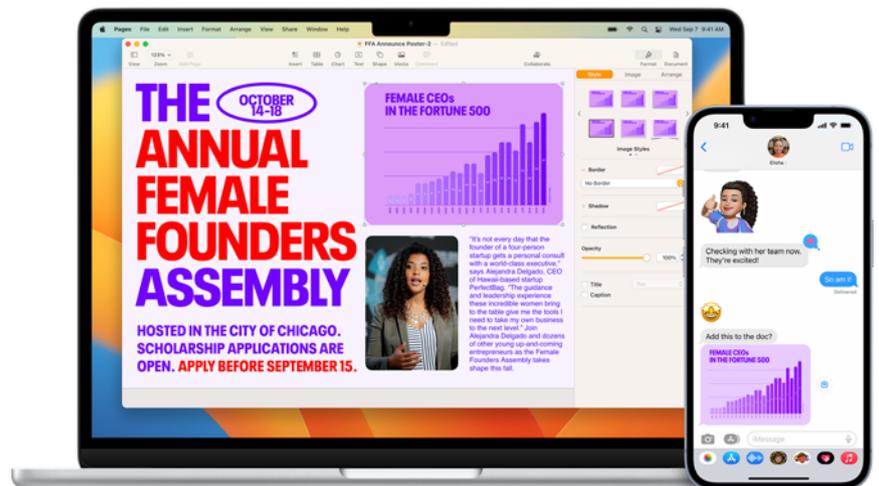
Mac + iPhone. Eine produktive Partnerschaft.

Mac und iPhone funktionieren zusammen noch besser und ermöglichen Mitarbeiter:innen ein nahtloses Erlebnis bei ihrer Arbeit. Das iPhone als Webcam nutzen? Ausschneiden und einsetzen zwischen verschiedenen Geräten? Eine auf dem Mac geöffnete Webseite auf das iPhone übertragen? **Der Mac macht das.**

Besuche
unseren Shop



SCAN ME



Energy Net GmbH

Gutleutstraße 169 –171. 60327 Frankfurt
Tel. 069-9769709-0 | www.energy-net.de
info@energy-net.de

energy net | econocom

 Autorisierter Händler



Sven Volkert, Geschäftsführer, Bürgschaftsbank Hessen: „Selten ist es klug, ein Vorhaben nur mit einem Darlehen zu finanzieren.“

Das Volumen bei den bewilligten Bürgschaften nahm 2022 in Hessen trotzdem nur leicht von 76 auf 72,5 Millionen Euro ab. „Einerseits ging die Nachfrage der Kunden zurück. Andererseits hat die Kreditwirtschaft höhere Sicherheiten verlangt. Dieser Effekt glich sich in etwa aus“, so der Geschäftsführer. Für das laufende Jahr rechnet Volkert wieder mit einem höheren Wachstum in der Wirtschaft. „Das ist dann auch ein gutes Signal für die Gründerszene.“ Positiv sei zudem, dass die Bürgschaftsbank seit Anfang 2023 höhere Volumina pro Bürgschaft herauslegen kann, das Limit stieg von 1,25 auf 2,0 Millionen Euro. Damit könne sein Institut vor allem auch die Gründung durch Unternehmensnachfolge noch stärker als früher unterstützen.

Metropolregion: Größe als Stärke

Neben dem Gewähren von Bürgschaften berät die Bürgschaftsbank auch bei der Wahl der Finanzierungsstruktur: „Selten ist es klug, ein Vorhaben nur mit einem Darlehen zu finanzieren.“ Darüber hinaus engagiere sich das Institut in der Gründerszene, indem es in Netzwerken und auf Veranstaltungen Flagge zeige: „So bringen wir unser Beratungsangebot nach vorne und geben der Szene eine Platt-

form.“ Zu den Stärken der Innovations- und Gründerregion FrankfurtRheinMain zählt Volkert die schiere Größe der Metropolregion mit rund 5,8 Millionen Einwohnern und damit Konsumenten, eine attraktive Hochschullandschaft sowie die Netzwerkszene. Zu den Herausforderungen gehören für ihn die Aktivierbarkeit von Flächen, insbesondere für Produktionsbetriebe, sowie die Sicherstellung der Finanzierung in der frühen Phase eines Start-ups.

Start-up-Ökosystem ausbauen

„Unser Ziel ist es, Start-up-Ökosysteme aufzubauen. Wir wollen dazu unterschiedlichste Stakeholder wie Universitäten, Start-ups, etablierte Unternehmen, politische Akteure wie Ministerien oder Regulatoren einbinden, um innovative Gründungen zu ermöglichen“, betont Dr. Sebastian Schäfer. Entscheidend sei dabei die Verknüpfung und Vernetzung der Akteure, insbesondere zwischen jungen und etablierten Unternehmen. Seit 2016 managt Schäfer als Geschäftsführer mit heute 30 Mitarbeitern die Fintech Community Frankfurt mit ihrer Marke Techquartier. Gesellschafter sind TU Darmstadt, Goethe-Universität Frankfurt, Stadt Frankfurt und die WIBank als Vertreterin des Landes Hessen. Ein Beispiel für ein neues Ökosystem sei ein Projekt im Bereich Agrarökonomie und Ernährungswirtschaft (im Branchenjargon Agtech and Foodtech). Mit ihrem Partner, der Rentenbank, bringt das Techquartier seit fünf Jahren einmal jährlich in einer mehrtägigen Veranstaltung spannende Tech-Unternehmen mit der Förderbank und potenziellen Investoren zusammen. Das Format werde jetzt in Richtung eines Ökosystems ausgeweitet, indem



Foto: Jochen Müller

Dr. Sebastian Schäfer, Geschäftsführer, Techquartier: „Es muss noch deutlich stärker für das Unternehmertum sensibilisiert werden, vor allem an den Hochschulen.“



IHK-VERANSTALTUNGSKALENDER

IHK-Seminar „Grundlagen der Existenzgründung“

Jeden ersten Mittwoch im Monat findet von 8.30 bis 15.30 Uhr ein Basiskurs für Existenzgründer statt. Schwerpunkte sind Gewerbeanmeldung, Firmen- und Gewerberecht, erlaubnispflichtige Tätigkeiten, Struktur eines Unternehmenskonzepts, Finanzierungshilfen und Förderprogramme. www.frankfurt-main.ihk.de/grundlagenseminar

IHK-Seminar „Der Weg in die Selbstständigkeit“

Mit dem Fünf-Abende-Seminar bietet die IHK einen tiefgehenden Einblick in die gründungsrelevanten Fragestellungen, die auf dem Weg in die Selbstständigkeit unbedingt berücksichtigt werden sollten. Themen sind unter anderem Gründungsvoraussetzungen, Marketing, Umsatz- und Rentabilitätsplanung, Gründungsfinanzierung, Risiko- und Absicherungsmanagement sowie Rechnungswesen. Das Seminar wird als Präsenz- und Onlineveranstaltung angeboten. www.frankfurt-main.ihk.de/selbststaendigkeit

Finanzierungs- und Fördersprechtag von IHK und WI Bank Hessen

Unternehmer und Existenzgründer können sich im Rahmen der Finanzierungs- und Fördersprechtag in Einzelgesprächen von Fördermittelexperten der IHK Frankfurt und der WI Bank Hessen umfassend über eine maßgeschneiderte Finanzierung ihres Vorhabens kostenfrei beraten lassen. www.frankfurt-main.ihk.de/finanzierungssprechtage

Existenzgründung durch Übernahme: IHK-Sprechtage Unternehmensnachfolge

Einmal monatlich können sich Unternehmer und Gründungsinteressierte individuell und unternehmensbezogen im vertraulichen Einzelgespräch kostenfrei zu grundlegenden Fragen einer internen oder externen Unternehmensnachfolge austauschen. Der Sprechtag soll Gründern und Unternehmern dabei helfen, typische Fehler im Nachfolgeprozess zu vermeiden und so den Unternehmensübergang auch für den Übernehmer erfolgreich zu gestalten. www.frankfurt-main.ihk.de/nachfolgesprechtage

Pitch-Arena

Mit der Pitch-Arena bietet die IHK Frankfurt eine Plattform, auf der Unternehmen direkt in Kontakt mit Kreditgebern treten können. Damit reagiert die IHK Frankfurt auf den Umstand, dass viele Start-ups und Gründer an der Hürde des ersten Bankengesprächs scheitern und vielversprechende Gründungen nicht zustande kommen. Die Pitch-Arena senkt die Hürden durch einen niedrigschwelligeren Zugang zum persönlichen Kontakt mit mehreren Kreditinstituten. www.pitch-arena.de

IMMOBILIE DES MONATS

PENTHOUSE – ELEGANZ TRIFFT AUF GROSSZÜGIGKEIT
FRANKFURT-DIPLOMATENVIERTEL
OBJEKT ID: 1638
PREIS: 2.790.000,- EURO



ca. 256 m² 5 2
Verbrauchsausweis, 69,5 kWh/(m²-a), B, Gas, Baujahr 2008

Haben wir Ihr Interesse für diese einzigartige Immobilie geweckt?

Dann rufen Sie einfach Susanne Röcken in unserem Frankfurter Büro unter 069 - 23 80 79 30 an oder schreiben Sie uns eine Email an susanne.roecken@ppsir.de.

Peters & Peters | Sotheby's
INTERNATIONAL REALTY

Sie möchten Ihre Immobilie zeitnah verkaufen und u. a. hier bewerben?

Dann rufen Sie einfach Olivier Peters in unserem Frankfurter Büro unter 069 - 23 80 79 30 an oder schreiben Sie uns eine Email an olivier.peters@ppsir.de.



Wir freuen uns auf Sie!



MEHRFACH AUSGEZEICHNETER SERVICE



CAPITAL
FOCUS
DIE WELT



SOTHEBY'S INTERNATIONAL REALTY
1.075 BÜROS 26.000 MAKLER 81 LÄNDER

Danziger Straße 50 a
65191 Wiesbaden
0611 - 89 05 92 10

Arndtstraße 24
60325 Frankfurt
069 - 23 80 79 30

Lousienstraße 84
61348 Bad Homburg
06172 - 94 49 153

peters-sothebysrealty.com

junge Unternehmen von der Gründung bis zur Wachstumsphase unter anderem mit Bootcamps und Acceleratoren begleitet und gefördert werden.

Für Ausgründungen begeistern

Das Techquartier greift zudem aktuelle Themen auf, um Innovationen voranzubringen. Beispiel: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Anfang des Jahres in Kraft trat, und auf das viele Mittelständler laut Schäfer noch gar nicht richtig vorbereitet sind. Mit Partnern wie Baker McKenzie, Microsoft und Deloitte wurde in einem ersten Schritt ein Fahrplan für die Implementierung entworfen und schließlich wurden auf der Suche nach digitalen Lösungen für diese Herausforderung Start-ups eingebunden. Auf einem Marktplatz brachte das Techquartier dazu vorab ausgewählte Start-ups aus Deutschland mit Unternehmen zusammen.

Binnen sieben Jahren sei ein Netzwerk mit heute mehr als 650 nationalen und internationalen Start-ups geknüpft worden, darunter Unicorns aus Berlin und



Foto: Goetzke Photographie

Andrés Felipe Macias, Geschäftsführer, Goethe-Universität: „In Kooperation mit allen Akteuren der Gründerszene wollen wir eine nachhaltige Gründungskultur an der Universität Frankfurt etablieren.“

New York, die das Techquartier als Vertriebsplattform nutzen. Die Zahl der Gründungen und das Volumen an Venture Capital hätten sich positiv entwickelt, sagt Schäfer: „Heute gibt es, anders als vor sechs Jahren, eine Start-up- und Digitaliszene in Frankfurt.“ Zudem gebe es in Politik, Verwaltung und Industrie ein sehr viel besseres Ver-

ständnis, was es bedeutet, ein Start-up-Ökosystem aufzubauen. Andere Ökosysteme wie Berlin und München hätten sich allerdings auch weiterentwickelt. „Es muss deshalb noch deutlich stärker für das Unternehmertum sensibilisiert werden, vor allem an den Hochschulen.“ In München, Aachen oder auch Berlin verstanden sich Universitäten sehr viel

DREI FRAGEN AN



Gabriele Acker-Bialek, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Business Angels FrankfurtRheinMain, über das Netzwerk der Business Angels und das Prozedere bei den monatlichen Matching-Events

Frau Acker-Bialek, warum sind Sie Business Angel geworden?

Mich reizt es sehr, Start-ups nicht nur finanziell, sondern auch mit meinem Netzwerk und den Erfahrungen, die ich unter anderem bei der Gründung meines eigenen Unternehmens Mani oder gesammelt habe, zu unterstützen. Es ist sinnvoll und macht mir Freude, Gründer mit innovativen Ideen zu fördern.

Welche Konzepte interessieren Sie besonders?

Mein Fokus liegt auf Ideen aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Daher habe ich bei den Business Angels FrankfurtRheinMain mit weiteren Mitgliedern den Cluster Sustainability gegründet. Er bietet einen intensiven, regelmäßigen Austausch zu den entsprechenden Start-ups.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Start-ups aus?

Wir organisieren monatlich ein Matching-Event, bei dem vier bis sechs Start-ups vor Business Angels pitchten. Überzeugt ein Gründerteam, stellen wir den Kontakt zu den interessierten Angel-Investoren her, um die Finanzierung anzukurbeln.

Die Fragen stellte Michael Höppner, IHK Frankfurt.

besser als unternehmerische Akteure. Es würden dort nicht nur Bachelor- und Masterstudenten, sondern auch Professoren für Ausgründungen begeistert.

Erste Schritte seien aber auch in Darmstadt und an weiteren hessischen Hochschulstandorten gemacht worden, etwa in dem Universitäten Entrepreneurship-Professoren eingestellt sowie verstärkt Seminare und Vorlesungen in den Lehrplan aufgenommen haben, die sich mit dem Gründen beschäftigen. Unterstützt vom hessischen Wirtschaftsministerium, haben Techquartier und Goethe-Universität jüngst das Projekt H_Ventures aufgelegt, ein neunwöchiges Programm, mit dem Studenten und Young Professionals in den Bereichen maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz beim Aufbau eines datengetriebenen Geschäftsmodells gefördert werden. Ende 2022 sei das Techquartier mit dem Aufbau eines Innovationsclusters für Hessen beauftragt worden, um mehr Neugründungen und Wagniskapital nach Hessen zu holen, und das in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren aus der Region.

Nachhaltige Gründungskultur

Wie Schäfer vom Techquartier will Andrés Felipe Macias, Geschäftsführer des Goethe-Unibators an der Goethe-Universität Frankfurt, einen Beitrag zur Aufholjagd leisten. Als zentrale Anlaufstelle unterstützt der Unibator Gründungsvorhaben von Studenten und Forschern sowie konkrete Kooperations- und Forschungsvorhaben im Umfeld der Goethe-Universität – von der Entwicklung einer innovativen Geschäftsidee bis zur Erstfinanzierung und Ausgründung. Zu den Angeboten gehören neben einer Gründersprechstunde Workshops mit Experten, eine Start-up-School, Inkubationsprogramme mit individuellem Coaching und Büroräumen, Gründerwettbewerbe oder auch Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.

Dabei arbeitet der Inkubator unter dem Dach von Innovectis, der für den Technologietransfer zuständigen Tochter der Goethe-Universität. „In Kooperation mit allen Akteuren der Gründerszene wollen wir eine nachhaltige Gründungskultur an der Universität Frankfurt etablieren“, unterstreicht Macias. „Wenn etwa ein Informatiker aus Darmstadt einen Co-Founder mit BWL-Kenntnissen sucht, dann versuchen wir über unseren Talentpool passende Kandidaten zu finden.“ Man schreibe zum Beispiel auch gemeinsame Förderanträge mit anderen Hochschulen in der Region.

Auf einen engen Schulterschluss von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft setzt die Initiative „Perform Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“. Acht Wirtschaftskammern aus Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz wollen die Metropolregion mit länderübergreifenden Projekten in einer wirtschaftlich bereits eng verflochtenen Wachstumsregion weiterentwickeln.



IHK-SERVICE

Die IHK Frankfurt – Ihre erste Adresse in Gründungsfragen

Die IHK Frankfurt ist zentrale Anlaufstelle und verlässlicher Anbieter von Dienstleistungen rund um das Thema Existenzgründung, von der Erstberatung über die Unterstützung bei der Anfertigung von Geschäftsplänen bis hin zur Hilfestellung in der Nachgründungsphase. Unsere Services für Gründungsinteressierte und Existenzgründer:

- betriebswirtschaftliche Informationen
- Hilfestellung bei der Businessplangestaltung
- Wegweiser zu öffentlichen Förderhilfen
- Vorbereitung auf Finanzierungsgespräche
- Rechtsinformationen und Steuern
- Gründungswerkstatt Hessen
- Seminare und Veranstaltungsformate speziell für Gründer

www.frankfurt-main.ihk.de/existenzgruendung



Center für Existenzgründer*innen

Coaching und Beratung für
Unternehmensgründer*innen

professionelle Begleitung · individuelle Beratung

Deutsche Angestellten-Akademie

DAA Frankfurt am Main

Walter-Kolb-Straße 5–7

60594 Frankfurt am Main

☎ 069 972002-0

✉ info.frankfurt-main@daa.de

daa-frankfurt-main.de



Bildung schafft Zukunft.

Im Fokus der Initiative, die die IHK Frankfurt koordiniert, stehen die Themen Metropolentwicklung, Mobilität und Verkehr, Flächenentwicklung, Gründungs- und Innovationsregion sowie Digitalisierung und räumliche Entwicklung. „Wir müssen in der

Metropolregion FrankfurtRheinMain denken, hier Stärken und Kräfte bündeln und uns noch besser nach außen vermarkten“, betont Matthias Martiné, Präsident der beim Projekt Gründungsregion federführenden IHK Darmstadt.



IHK-SERVICES FÜR GRÜNDER

Unternehmensbörse nexxt-change

Die gemeinsame Internetplattform des Bundeswirtschaftsministeriums, der KfW-Bankengruppe, der Deutschen Industrie- und Handelskammer, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und weiteren bringt nachfolgeinteressierte Unternehmer und Existenzgründer zusammen. Unternehmer und Übernahmeeinsteiger können dazu in den Inseraten der Börse recherchieren oder selbst kostenlos Inserate einstellen. www.nexxt-change.org

Existenzgründung – Alles was Recht ist

Der IHK-Leitfaden „Existenzgründung – Alles was Recht ist“ gibt einen Überblick über die wichtigsten gewerbe-, firmen- und handwerksrechtlichen Vorschriften, die bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, der Wahl der Rechtsform und des Firmennamens sowie der Eintragung einer Firma in das Handelsregister zu beachten sind. www.frankfurt-main.ihk.de

 www.frankfurt-main.ihk.de Alles was Recht ist

Steuerinfos für Existenzgründer

Mit der Broschüre „Steuern für Existenzgründer“ bieten die hessischen Industrie- und Handelskammern Existenzgründern einen ersten Einstieg in die steuerlichen Schlüsselfragen. Der erste Kontakt mit dem Finanzamt wird ebenso thematisiert wie die wichtigsten unternehmensbezogenen Steuerarten und Meldefristen. www.frankfurt-main.ihk.de  Steuern für Existenzgründer

Gründung im Nebenerwerb

Immer mehr Gründer starten den Schritt in die Selbstständigkeit durch eine Nebenerwerbsgründung. Von den Gründungsformalitäten über Buchführung, Steuern und Versicherung verschafft die Broschüre zudem einen Einblick bei der Beschäftigung von Arbeitskräften in Nebenerwerbsgründungen. www.frankfurt-main.ihk.de  Existenzgründung Nebenerwerb

Buchführung und Steuern für Existenzgründer

Welche Steuern müssen Existenzgründer zahlen? Wie werden diese ermittelt und was ist in diesem Zusammenhang noch zu beachten? Die Broschüre Buchführung und Steuern gibt Auskunft.

www.frankfurt-main.ihk.de  Buchführung Steuern

Bürokratie lähmt den Gründergeist

Die Metropolregion lebt von starken Unternehmen. Ihre Wirtschaftskraft zählt mit einer Bruttowertschöpfung von rund 77 400 Euro pro Einwohner zu den höchsten Deutschlands. Bundesweit liegt der Wert laut Statistischem Bundesamt bei knapp 71 000 Euro. „Die Bruttowertschöpfung allein dieser Region ist höher als die mancher EU-Staaten wie etwa Portugal“, so Martiné. Die Kombination aus Unternehmen mit sehr gutem Branchenmix und einer exzellenten Forschungslandschaft mache FrankfurtRheinMain auch für Gründer sehr attraktiv. „Punkten kann die Metropolregion zudem mit dem Flughafen und ihrer zentralen Lage. Auch junge Firmen können von hier aus internationale Märkte sehr gut erschließen.“

Zu den zu lösenden Zukunftsfragen zählt Martiné die zunehmende Bürokratie, die auch die Gründerszene hemme. „Die Zuständigkeit gleich mehrerer Bundesländer etwa mit Blick auf die Förderstrukturen macht die Sache nicht einfacher.“ In einem zweiten Schritt gelang es Perform, ein weiteres Gremium zu schaffen. Das länderübergreifende Strategieforum FrankfurtRheinMain, das mit politischen Vertretern aus den Staatskanzleien der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg sowie Vertretern der Wirt-



Foto: IHK Darmstadt / Klaus Mai

Matthias Martiné, Präsident, IHK Darmstadt: „Punkten kann die Metropolregion mit dem Flughafen und ihrer zentralen Lage.“



Armin Domesle, Teamleiter Beratung Kelsterbach, RKW Hessen: „Der Gründer muss für eine Idee brennen und bereit sein, gegen Widerstände zu kämpfen.“

schaftskammern besetzt ist, formuliert regional bedeutende Themen und bringt sie voran. In einem Memorandum of Understanding wurden Handlungsfelder vereinbart, um das Gründer-Ökosystem in Frankfurt/Rhein/Main zu fördern.

Förderinstrumente nutzen

Seit gut 20 Jahren arbeitet Armin Domesle für die Beratungs- und Fortbildungsorganisation RKW Hessen mit Büros in Kelsterbach und Kassel. Mit unterschiedlichsten Gründungsvorhaben kennt sich der Experte deshalb gut aus und ist doch immer wieder erstaunt, mit welchen vermeintlich wenig erfolgversprechenden Geschäftsmodellen man gutes Geld verdienen kann und wie manches, was aussichtsreich klingt, am Ende gar nicht funktioniert. Der mobile Schuhputzer, der Betreiber eines Foodtrucks und die Agrarwissenschaftlerin, die auf einem Acker eine Sport- und Wellnessoase für Pferde hochzog, fallen Domesle spontan als Best Practices ein. „Die Geschäftsidee muss zum Gründer passen. Man muss für eine Idee brennen und bereit sein, gegen Widerstände zu kämpfen. Darüber hinaus ist eine detaillierte Wettbewerbsanalyse im Vor-

feld unerlässlich“, sind aus Sicht des RKW-Hessen-Teamleiters die wichtigsten Kriterien, um Erfolg zu haben. Entsprechend viel Zeit nehmen sich die Experten beim RKW Hessen für ihre ergebnisoffene Beratung. Vorteil für angehende Gründer: Die Tagessätze der Berater liegen deutlich unter den gängigen Vergütungen in der Branche und sie werden auch noch gefördert. Kostenfrei ist nur das etwa einstündige Erstgespräch. Abhängig von der Verfügbarkeit des Beraters und des Gründers erstreckt sich die anschließende geförderte Beratung über vier bis zwölf Wochen, netto sind es maximal 40 Stunden.

In dieser Zeit klopfen beide Seiten das Vorhaben intensiv auf seine Realisierbarkeit ab. Unter anderem schreibt der Berater, unterstützt vom Gründer, einen Businessplan, bezieht dabei auch Fördermittel etwa der KfW ein und begleitet zu Bankgesprächen. Abschließend schreibt der Berater eine Stellungnahme. Auch nach einer Gründung steht das RKW Hessen mit zahlreichen Beratungsförderprogrammen des Landes Hessen an der Seite der jungen Firmenchefs.

Was die anderen – konkret die Start-up-Hochburgen Berlin und München – so-

wie Hamburg denn nun eigentlich anders machen, das wollte der Arbeitskreis Existenzgründungen der IHK Frankfurt wissen und traf sich jüngst virtuell mit Vertretern der dort ansässigen IHKs. Mit ihren technologiegetriebenen, auf Skalierbarkeit getrimmten innovativen Geschäftsmodellen machen Start-ups zwar nur einen kleinen Teil der Gründungen aus. Laut Deutschem Startup Monitor wurden im vergangenen Jahr rund 2600 Start-ups in ganz Deutschland gegründet. Dem standen 115 100 Betriebe gegenüber, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen, so das Statistische Bundesamt.

Dennoch: Mit ihren teils extrovertierten Gründern, großen Finanzierungsrunden und Exits sind es die Start-ups, die regelmäßig für Schlagzeilen sorgen und damit auf einen Standort ausstrahlen. Existenzgründungsexperte Hammer: „Berlin, München und Hamburg können nicht nur mit einer sehr attraktiven Umgebung punkten. Sie haben auch erfolgreiche Förderinstrumente eingeführt. Wir werden jetzt analysieren, was sich auf Frankfurt übertragen lässt.“ Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern und Start-up-Initiativen gilt es, die Herausforderungen anzupacken und das Frankfurter Ökosystem im Sinne der Gründer weiterzuentwickeln und noch attraktiver zu machen.



DIE AUTORIN



Eli Hamacher

Freie Journalistin, Berlin
eh@elihamacher.de

GmbHs online gründen

Durch die seit knapp einem Jahr mögliche Onlinegründung einer GmbH hat die Digitalisierung auch im Bereich der Unternehmensgründung Einzug gehalten. Gründer nutzen diese Option bislang allerdings eher zurückhaltend.

Foto: mauritius images / Westend61 / Knieel Symatzezhke



Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie im Gesellschaftsrecht eine Reihe von digitalen Instrumenten entwickelt. Dabei hat er zunächst die Voraussetzungen für die Online-Bargründung einer GmbH und UG im Wege eines notariellen Onlineverfahrens, also mittels Videokommunikation (Videokommunikationssystem der Bundesnotarkammer), geschaffen. Bei der Bargründung muss das Stammkapital der Gesellschaft durch Zurverfügungstellung von Geld erbracht werden. Ab 1. August wird ebenso die Sachgründung per Videoverfahren möglich sein. Hier kann das Stammkapital auch durch werthaltige Gegenstände wie beispielsweise Immobilien gestellt werden.

„Virtuelles Notariat“

Durch die neuen Vorschriften wurden darüber hinaus die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die notarielle Beurkundung von Willenserklärungen und die Möglichkeit der öffentlichen Beglaubigung qualifizierter elektronischer Signaturen mittels Videokommunikation eingeführt. Somit ist die notarielle Beglaubigung einer Anmeldung zum Handelsregister online möglich, und zwar nicht nur für die GmbH, sondern für alle Kapitalgesellschaften (wie AG und KGaA) und Einzelkaufleute sowie ab 1. August auch für Personengesellschaften (KG und OHG), Genossenschaften und Vereine. Zudem können Zweignie-

Digitalisierung im Gesellschaftsrecht

Mittwoch, 27. September, IHK Frankfurt

Referenten der Infoveranstaltung sind Azamat Karimov und Orna Knoch, Kanzlei Alter und Knoch, Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt. Die Uhrzeit stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Anmeldung und weitere Infos unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen, Telefon 069/21 97-1273, E-Mail c.molino@frankfurt-main.ihk.de.

derlassungen online eingetragen sowie Urkunden digital eingereicht werden.

Technische Voraussetzungen

Für die Onlinegründung wird eine schnelle und stabile Internetverbindung, ein videokonferenzfähiger Standardcomputer oder -laptop mit Kamera und Mikrofon, ein Smartphone mit (aktivierter) NFC-Schnittstelle sowie die gratis herunterladbare Notar-App benötigt, zudem ein Ausweisdokument mit aktivierter eID-Funktion und elektronisch auslesbarem Lichtbild. Über die eID-Funktion verfügen in der Regel alle deutschen Personalausweise, die seit 2017 ausgestellt wurden, elektronische Aufenthaltstitel und die sogenannte Unionsbürgerkarte (eID-Karte für Staatsangehörige der EU-/EWR-Mitgliedsstaaten).

Gleich bei der Gründung in Präsenz überprüft der Notar die Identität und Geschäftsfähigkeit der beteiligten Gesellschafter, wobei die Passfotos der Beteiligten aus dem Chip (eID) der Ausweispapiere ausgelesen werden. Die bei der Gründung erforderlichen

len – wie die durch die fehlende Ortsgebundenheit entfallenden Anfahrtskosten und -zeiten und die so gesteigerte Flexibilität. Rechtsanwälte und Notare berichten aus der notariellen Praxis, dass die Möglichkeit der Onlinegründung bisher noch von weni-

„Die digitale Alternative der GmbH-Gründung bietet eine Reihe von Vorteilen“

Gesellschafterbeschlüsse, Erklärungen und der passende GmbH-Gesellschaftsvertrag werden dann im Wege der Video-Onlinekonferenz vom Notar beurkundet und beglaubigt. Dieser fertigt eine elektronische Niederschrift über die Onlineverhandlung an, die das bisherige Gründungsprotokoll ersetzt. Das Unterschriftenerfordernis nach § 2 Abs. 1 S. 2 GmbHG wird durch eine qualifizierte elektronische Signatur sämtlicher Gesellschafter beziehungsweise Beteiligter erfüllt. Die üblichen notariellen Mitwirkungspflichten bleiben im Onlineverfahren vollständig erhalten.

Stimmen aus der Praxis

Die digitale Alternative der GmbH-Gründung bietet eine Reihe von Vortei-

gen Gründern in Anspruch genommen wird. Die Gründe hierfür sehen sie in der teilweise fehlenden Bekanntheit und den bei einigen Gründern nicht vorliegenden technischen Voraussetzungen oder Kenntnissen, die insbesondere im Rahmen der Identifizierung erforderlich sind. Vereinzelt kann es überdies zu praktischen und technischen Problemen kommen. Auch entstehen für die Durchführung einer Onlinegründung Zusatzkosten in Höhe von 25 Euro. Sinnvoll erscheint eine Onlinegründung aufgrund noch fehlender Erfahrungswerte und der Beschränkung auf die GmbH-Gründung aktuell vor allem bei einfach gelagerten Gründungen ohne ausführliche und komplexe Gesellschaftsverträge. Hier bietet sie eine zeitsparende, digitale und sichere Alternative.



IHK ONLINE



Weitere Infos zum Thema Gesellschaftsrecht finden Sie auf den Internetseiten der IHK Frankfurt und der

Bundesnotarkammer:

www.frankfurt-main.ihk.de

Gesellschaftsrecht

www.onlineverfahren.notar.de



DIE AUTORINNEN



Sophie Augustin (l.)

Referentin, Finanzplatz, Unternehmensförderung, Starthilfe, IHK Frankfurt
s.augustin@frankfurt-main.ihk.de

Consuelo Molino Ortega (r.)

Referentin, Recht und Steuern, IHK Frankfurt
c.molino@frankfurt-main.ihk.de



KARRIEREBERATUNG

KUCHENBECKER

Outplacement

- ✓ Trennungen verantwortungsvoll und wertschätzend gestalten.
- ✓ Begleitung und Unterstützung auf dem gesamten Weg der beruflichen Neuorientierung.

Karriereberatung

- ✓ Professionelle Unterstützung für Ihre persönliche Karriereplanung.



www.jk-karriereberatung.de



Der Vater als Unternehmervorbild

Der passionierte Rallyefahrer Stephan Kaufmann gründete vor vier Jahren das Unternehmen Ridelink. Mit dem Wingman brachte er ein digitales Produkt auf den Markt, das die Sicherheit von Motorradfahrern deutlich erhöht.

Foto: Goetzke Photographie



Stephan Kaufmann (M.), Geschäftsführer, mit Frederic Paul (l.), Ingenieur, und Florian Scherer, CRO und COO (r.), Ridelink: „Ein Unternehmen ist wie eine Rallye und nicht wie ein Sprint.“

Das Frankfurter Unternehmen Ridelink will mit einem digitalen Sozios das Motorradfahren sicherer machen und so ein Stück die Welt verbessern. In einem Unternehmen als Angestellter zu arbeiten, war für den Gründer Stephan Kaufmann nie eine Option. „Mein Vater hatte schon immer eigene Firmen und so habe ich schon sehr früh die Hochs und Tiefs des Unternehmertums miterlebt“, erzählt er. Mit dem eigenen Vater als großem Vorbild gründete er bereits mit

16 Jahren das erste Mal. Im Lauf der Zeit war der Jungunternehmer auch als freier Berater tätig, hatte hier aber nicht das Gefühl, wirklich etwas bewirken zu können.

Integriertes Notrufsystem

Privat ist Kaufmann leidenschaftlicher Rallyefahrer. Dabei hat er aber nie verstanden, warum andere deutlich schneller waren als er. So entstand der Wing-

man, ein im Motorrad integrierter Mini-computer, der mit zahlreichen Sensoren die eigene Fahrweise aufzeichnet und dem Fahrer Rückschlüsse über sein Fahrverhalten ermöglicht. 2019 beschloss er, das Produkt auf den Markt zu bringen, und gründete die Firma Ridelink. Neben der Fahranalyse bietet das Unternehmen auch ein sogenanntes E-Call-System an. Das Notrufsystem erkennt Unfälle und übermittelt automatisch den Standort an die Notruf-



KONTAKT

Ridelink

Cassellastraße 30–32
60386 Frankfurt
Telefon 069/34874 1840
E-Mail support@ridelink.com
<https://ridelink.com>

zentrale. Eine Funktion, die in der Motorradbranche aktuell noch selten zu finden ist.

Schwieriger Finanzierungsmarkt

„Es fehlt noch oft der Mut, an Unternehmen zu glauben. Dann würde es auf dem Markt auch mehr Einhörner – made in Germany – geben“, ist Kaufmann überzeugt. Dabei kritisiert er insbesondere den Finanzierungsmarkt; Kreditgeber und Investoren fokussierten dabei überwiegend einen zeitnahen Return on Investment. Der Standort Deutschland ist für Gründer in seinen Augen deutlich besser als sein Ruf. Er wünscht sich allerdings eine bessere Vernetzung mit Investoren oder größeren Unternehmen. Denn was gerade in der Startphase benötigt wird, ist Zeit – und damit Geld. Die richtigen Akteure zusammenzubringen, könne gerade in der Startphase entscheidend sein.

Inzwischen hat sich Ridelink weiterentwickelt, nicht nur, was das Produkt angeht, sondern auch personell. Florian Scherer ist als Mitgründer eingestiegen, promoviert aber noch parallel an der TU Darmstadt im Bereich Fahrzeugtrajektorie. „Motorradsicherheit ist einfach meine Passion. Bei Ridelink kann ich mein Wissen aus der Forschungsarbeit einbringen und damit Unfälle verhindern und Leben retten“, sagt er und fügt hinzu: „Es ist meine Vision, die Welt ein bisschen besser zu machen.“ Ganz so einfach war die Entscheidung, in das

Start-up einzusteigen, dann aber nicht. Denn zum gleichen Zeitpunkt kündigte sich Nachwuchs an. „Letztlich habe ich immer an das Projekt geglaubt und meine Entscheidung keinen Moment bereut“, erklärt Scherer. Ein großer Vorteil sei für ihn die Erfahrung von Kaufmann gewesen, denn dadurch hätten sich viele Fallstricke, in die ein Jungunternehmer geraten könne, gar nicht erst ergeben.

Als Angestellter ergänzt Frederic Paul das Team, der als Ingenieur frisch von der Uni zu Ridelink gestoßen ist. Während seines Studiums hat er bereits als Werkstudent Erfahrung in einem Großkonzern sammeln können. Eine lehrreiche Zeit, in der er für sich allerdings festgestellt hat, in diesem Umfeld keine Erfüllung zu finden. Unzählige bürokratische Prozesse und eine geringe Sichtbarkeit machten für ihn die Arbeit dort unattraktiv. „Zu einem Konzern kann ich auch später noch gehen. Ridelink ist für mich eine spannende Gelegenheit, die ich mir nicht entgehen lassen wollte. Hier kann ich mich voll einbringen, und meine Lebensumstände erlauben das gerade“, erklärt Paul.

Wachsen ohne existenzielle Ängste

Für sich selbst und sein inzwischen siebenköpfiges Team sieht Kaufmann Ridelink auch als Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Auf dem freien Markt könnten sie schließlich davon nur profitieren. In der Branche würden sie im Fall eines Scheiterns aufgrund ihrer guten Qualifikationen den Jobeinstieg wieder schaffen. Dieser Aspekt unterscheidet das Ridelink-Team sicherlich von vielen anderen Start-ups. Ohne existenzielle Ängste arbeiten zu können, ist ein entscheidender Vorteil. „Ein Unternehmen ist wie eine Rallye und nicht wie ein Sprint“, betont der Gründer. Für das Team von Ridelink ist ihr Job weit mehr als nur Arbeit. Mit der gemeinsamen Leidenschaft für das Motorradfahren sind sie sicher auf der Überholspur unterwegs.



DIE AUTORIN

**Sarah Kleinz**

Pressereferentin, IHK Frankfurt
s.kleinz@frankfurt-main.ihk.de

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE

Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de



KI hilft beim Kostensparen

Mit einer KI-basierten Software unterstützt das mehrfach ausgezeichnete Start-up Preventio sowohl die Immobilienbranche als auch die Wohnungswirtschaft dabei, Rohrbrüche vorherzusagen und effektiv entgegenzuwirken, bevor der Wasserschaden eintritt.

Foto: Stefan Krutsch



Peter Yves Ruland (l.), CTO, und Andreas Bechmann (r.), CEO, Preventio: „Der beste Schaden ist für alle Beteiligten der, der gar nicht auftritt.“

Viele Gründer tun sich schwer damit, eine Erfolg versprechende Geschäftsidee zu finden. Nicht aber Zehnkämpfer Andreas Bechmann. Ihm kam die Idee sprichwörtlich entgegengeschwappt: „Als ich eines abends vom Training nach Hause kam, hatte sich mein Bad wegen eines Leitungswasserschadens in einen Swimmingpool verwandelt.“ Der Versicherer habe stoisch reagiert („das passiert halt, da kann man nichts machen“) und den Schaden anstandslos reguliert. Doch für keinen Beteiligten sei solch ein Schaden positiv. „Der beste Schaden ist für alle Beteiligten der, der gar nicht auftritt“, befand Bechmann, Mitgründer und Geschäftsführer von Preventio. „Durch das Verhindern solcher Schäden lassen sich enorme Kosten einsparen.“

Sicherere Wohnökosysteme

Die Geschäftsidee war da: nämlich eine datenbasierte, auf künstlicher Intelligenz und maschinellen Lernalgorithmen aufbauende Software zur Vorhersage und Vermeidung von Gebäudeschäden zu entwickeln, die sich zunächst auf Leitungswasserschäden und -rohrbrüche konzentriert. Und so erarbeitete er gemeinsam mit seinen Kommilitonen Bleidion Vladi und Frederic Büdel ein entsprechendes Geschäftsmodell. „Nun können BWL-Studenten kein Tech-Unternehmen gründen, zumindest nicht erfolgreich“, lacht er. „Deshalb haben wir uns mit Peter Yves Ruland, Ex-Microsoft-Direktor und Serien-CTO, un-



KONTAKT

Preventio

c/o WeWork
 Taunusanlage 8
 60329 Frankfurt
 Telefon 061 73/99597 81
 E-Mail contact@preventio.de
<https://preventio.de>

glaublich viel Expertise und Erfahrung ins Boot geholt.“

Zunächst einmal starteten die drei Studenten der Accadis Hochschule, Bad Homburg, ein Forschungsprojekt: „Wir wollten wissenschaftlich absichern, dass die Geschäftsidee tragfähig ist und die KI-basierte Lösung tatsächlich ein sichereres Wohnökosystem für alle Beteiligten schafft“, erzählt der 23-Jährige. „Denn Existenzgründung ist ein großer Schritt.“ Ein Pilotpartner habe für dieses Projekt einen realen Datensatz zur Verfügung gestellt. „Nachdem wir damit substanzielle Erfolge erzielt hatten, gründeten wir Mitte September 2021 aus diesem Projekt heraus die Preventio GmbH.“

Nachhaltiges Wachstum im Fokus

Das Gründerteam entschied, die Frühphasenfinanzierung über Venture Capital abzudecken. Eine Förderung über das Distral-Programm des Landes Hessen, das digitale Innovationsprojekte unterstützt, sei zweimal abgelehnt worden, erzählt Bechmann. Der Frankfurter Investor Futury Capital habe hingegen die enormen Potenziale der Geschäftsidee erkannt. „Mit dessen erstem Term-Sheet konnten wir weiteres Kapital einsammeln.“ Neben der BMH Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen engagieren sich auch Business Angel als Kapitalgeber. „Im April 2022 konnten wir 1,35 Millionen Euro close

und damit stark durchstarten“, sagt Ruland. „Das Thema Gründung war für uns damit ein abgeschlossenes Kapitel. Wir setzen auf schnelles, nachhaltiges Wachstum und verfolgen große Ziele zusammen mit den Investoren.“

„Wir haben mit Leitungswasser angefangen, wollen unser Portfolio künftig aber ganzheitlich aufstellen“, so Ruland. „Abwasser- und Gasleitungen oder Brandschutz hatten wir anfangs noch nicht auf dem Radar.“ Die Longlist wachse ständig durch interne Ideen oder Nachfragen von Kunden. „Neue Geschäftsfelder loten wir weiterhin am liebsten an konkreten Use Cases im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten aus.“ So entstünden Produkte, die nicht nur dem Markt entsprechen, sondern oftmals sogar noch leistungsfähiger und zukunftsträchtiger seien als die ursprüngliche Idee. Nach wie vor arbeiten die Preventio-Gründer mit der Accadis Hochschule, aber auch mit der TU Darmstadt und dem Delft Institute of Water Education der TU Delft zusammen.

Limitierte Ressourcen

„Start-up zu sein bedeutet, begrenzte Ressourcen zu haben – Zeit, Know-how, Kapital, Technologien, alles ist limitiert“, weiß Bechmann. „Deshalb stellt sich für Start-ups weniger die Frage was man macht, sondern was man nicht macht.“ Dementsprechend stark müsse priorisiert werden. Obwohl das Frankfurter Start-up aktuell ein Alleinstellungsmerkmal hat und folglich gut aufgestellt ist, lässt sich nicht ausschließen, dass Nachahmer auf den Markt drängen. Bechmann sieht das gelassen: „Im Bereich Leitungen und Real Estate gibt es aber so viele Zukunftsthemen und große Aufgaben, da könnte es fünf weitere Preventios geben und alle könnten überleben.“

„Start-up des Jahres“

Inzwischen wurde Preventio mehrfach ausgezeichnet, unter anderem als

„Start-up des Jahres“ von der Stiftung Deutsche Sporthilfe und der WerteStiftung. „Zehnkampf ist keine Sportart wie Fußball. Dort müsste ich auf dem Niveau, auf dem ich sportlich aktuell bin, nie wieder arbeiten“, sagt Bechmann, der U23-Europameister und Frankfurter Sportler des Jahres 2021 ist. Daher sei es ein gutes Signal, dass die Stiftung die duale Berufskarriere von Topathleten in den Fokus rücke und für das Thema sensibilisiere.

„Diese Auszeichnungen sind eine Anerkennung unserer harten Arbeit und unseres Engagements, innovative Lösungen zu schaffen, die echte Probleme lösen“, so Ruland. Auch wenn es beim Hessischen Gründerpreis und dem Frankfurter Gründerpreis beim ersten Start noch nicht geklappt hat, will Preventio erneut antreten und Bewerbungen losschicken. Beim Frankfurter Gründerpreis auf dem Siegertreppchen zu stehen, wäre für ein Frankfurter Start-up natürlich Ehrensache, findet Bechmann. „Und aus sportlicher Erfahrung kann ich sagen: Gewinnen macht Spaß.“



DIE AUTORIN

**Petra Menke**

Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum
p.menke@frankfurt-main.ihk.de

Von der Idee zum Start-up

Egal, ob neuartige Krebstherapien, nachhaltige Forschung oder KI-gestützte Diagnosen: Deutsche Entrepreneure haben wertvolle Geschäftsideen. Der Science4Life-Businessplan-Wettbewerb hilft bei der Umsetzung.

Foto: MentalStark



Sally Schulze (r.), CEO, mit Vera Claas (M.), CFO, und Mischa Zöller (l.), CTO, Mentalstark.

Der Verein Science4Life fördert seit 25 Jahren im Rahmen des gleichnamigen Businessplan-Wettbewerbs Gründer aus ganz Deutschland. Dazu begleitet die Gründerinitiative Start-ups und Gründungsteams mit Ideen aus den Bereichen Life Sciences, Chemie und Energie auf dem Weg von der Geschäftsidee bis zum fertigen Businessplan. Vielen Gründern mit innovativen Geschäftsideen fehlt es an Erfahrungswerten und einem starken Netzwerk, um die Herausforderungen auf dem Weg zur Unternehmensgründung zu meistern.

rungen auf dem Weg zur Unternehmensgründung zu meistern.

Individuelle Feedbacks von Experten

Hier setzt Science4Life an: Mit einem Angebot aus Onlineseminaren, individuellen Coachings und Zugang zu einem Netzwerk mit Experten aus mehr als 200 Unternehmen und Institutionen. Der Businessplan-Wettbewerb ist in drei Phasen gegliedert, die alle Sta-

dien der Gründung widerspiegeln. In jeder Phase erhalten die teilnehmenden Teams neben der Chance auf Preisgelder auch ein individuelles Feedback zur Geschäftsidee, zum Geschäftskonzept oder Businessplan.

Wie das ganz konkret von der ersten Idee bis zum Go-to-Market aussieht, erzählt Sally Schulze. Sie zählte 2021 zu den Gewinnern der Konzeptphase von Science4Life und führt inzwischen erfolgreich ein eigenes Unternehmen. Mit ihrem Start-up MentalStark aus Frankfurt will die Psychologin Frauen und Paare bei ihrem Kinderwunsch unterstützen und den Mangel an Therapieplätzen im Bereich Familiengründung und Sexualität ausgleichen. Zuvor begleitete sie auf der Baby-Intensivstation der Uniklinik Frankfurt jahrelang Frauen mit Schicksalsschlägen sowie Paare bei ihrem Kinderwunsch.

Prototyp weiterentwickelt

Ihre Patienten waren keine psychisch erkrankten Menschen, die eine langfristige Therapie benötigten, sondern vor allem Frauen, die akut auf individuelle Hilfe

TÜVNORD

Vorsprung durch Qualifizierung

TÜV NORD Akademie – Ihr Weiterbildungsspezialist im Rhein/Main-Gebiet

- Viele Seminare auch als Webinar buchbar
- Zugeschritten auf die Herausforderungen von morgen
- Alle Seminare auch Inhouse buchbar

aufgrund von Schicksalsschlägen während und vor der Schwangerschaft angewiesen waren. Jedoch gibt es in den Kliniken meist nicht genug Psychologen, um alle Patienten ideal zu betreuen.

Gründerwettbewerbe (Auswahl)

Frankfurter Gründerpreis

<https://frankfurt-business.net>

Gründerpreis

Der Frankfurter Gründerpreis wird seit 2001 jährlich verliehen und ist eine gemeinsame Initiative von Stadt Frankfurt, Wirtschaftsförderung Frankfurt, Frankfurt University of Applied Sciences und Gründernetzwerk Route A 66.

Hessischer Gründerpreis

<https://hessischer-gruenderpreis.de>

Der Hessische Gründerpreis wird einerseits durch Netzwerk-Organisationen und andererseits durch Netzwerkpartner wie den Hessischen Industrie- und Handelskammertag getragen.

KfW-Award Gründen

www.kfw.de  KfW Award

Seit 1998 zeichnet die KfW-Bankengruppe innovative junge Unternehmen mit dem KfW Award Gründen aus.

Science4Life Businessplan-Wettbewerb

www.science4live.de

Seit 1998 richtet die Gründerinitiative Science4Life einmal jährlich den bundesweit größten Businessplan-Wettbewerb für die Branchen Life Sciences, Chemie und Energie aus.

Als schließlich auch ihre beste Freundin betroffen war, kam ihr die Idee, digitale Unterstützung anzubieten. Nachdem ihr Team den ersten Prototyp einer Digital-Health-Plattform erfolgreich getestet hatte, nahmen sie an der Ideen- und Konzeptphase des Gründerwettbewerbs teil. Vor allem den hier gewonnenen Input in Sachen Vertrieb und Regularien im Medizinbereich konnte sie direkt für ihr Business umsetzen. „Science4Life hat uns dabei begleitet, unsere Ideen auf Papier zu bringen und einen Businessplan auszuarbeiten. Zudem haben Preisgelder und Coachings uns geholfen, unseren Prototyp zielgerichtet weiterzuentwickeln“, resümiert sie.

Innerhalb des Wettbewerbs stehen den Teilnehmern eine Reihe von Spezialisten verschiedener Fachrichtungen beratend zur Seite. Die besten Teams haben zudem die Chance, im Rahmen einer individuellen Expertenbetreuung ihre Ideen, Konzepte und Businesspläne zu perfektionieren. Durch das Netzwerken mit Digital-Health-Start-ups erhielt das Gründungsteam rund um Schulze Tipps, Unterstützung und erreichte weitere potenzielle Partner. So konnten sie etwa ein Jahr nach der Idee mit ihrem Unternehmen an den Markt gehen. Auf eine Finanzierung von außerhalb verzichteten sie komplett: Nach der anfänglichen Eigenfinanzierung tragen die Umsätze das junge Unternehmen und dessen mittlerweile 16 Mitarbeiter.

Beginn der Wachstumsphase

In den vergangenen zwei Jahren ist Sally Schulze ihrem Traum, vielen Be-

troffenen psychologische Hilfe zugänglicher zu machen, ein großes Stück nähergekommen. Aktuell hilft sie über tausend Frauen mit ihrer Plattform und arbeitet mit neun Kliniken zusammen. Ihre Mentalität von Beginn an: Done is better than perfect („getan ist besser als perfekt“). Das wurde mit der Teilnahme am Science4Life-Wettbewerb besonders deutlich: Durch Deadlines und strikte Abgaberegeln sind Gründer gezwungen, den eigenen Perfektionismus zu drosseln und am Ende ein Konzept vorzulegen. Denn letztlich ist ein solides fertiges Produkt besser als eine perfekte Idee. In der Zukunft will die Gründerin ihr Start-up um weitere Gebiete erweitern und einen zentralen Fokus auf das Thema Endometriose richten, um noch mehr Frauen zu helfen.

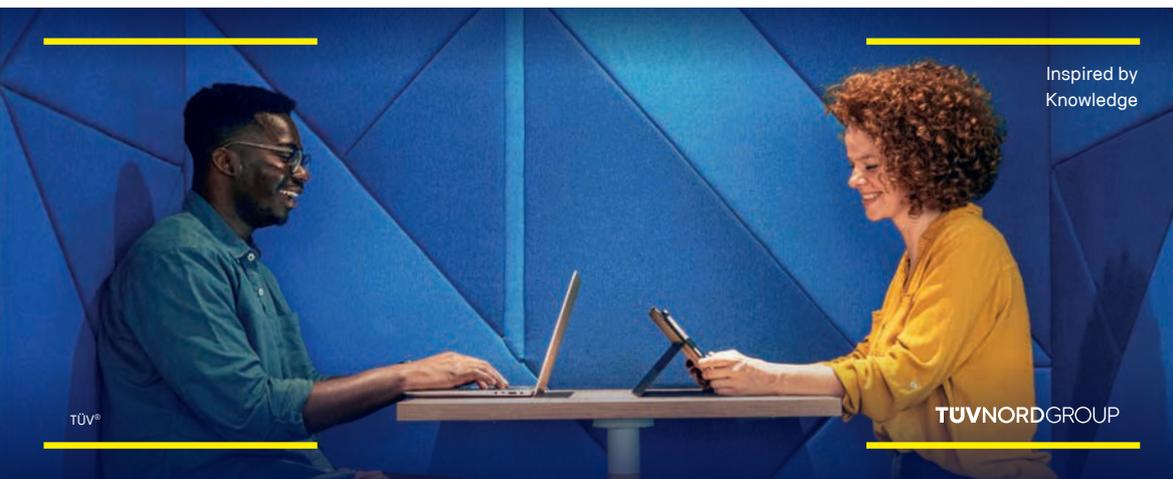


DER AUTOR



Dr. Lutz Müller

Projektleiter, Science4Life, Frankfurt
mueller@science4life.de



Inspired by
Knowledge

Einfach schnell und
direkt anmelden:
T +49 69 9590939-0
akd-f@tuev-nord.de

tuev-nord.de/seminare





Enders

Foto: Enders



Das Reiskirchener Fleischereiunternehmen eröffnete 1973 seine Frankfurter Niederlassung im alten Schlachthof am Deutschherrnufer unter der Firmierung Enders & Henning. Nach einigen Jahren in der alten Rinderschlachthalle hatte sich der Betrieb Mitte der Achtzigerjahre gerade in einem neu errichteten, modernen Schlachthof eingerichtet, als die Stadt beschloss, dass dieser wieder abgerissen werden und an seiner Stelle ein Wohn- und Geschäftsviertel entstehen sollte. Der erneute Standortwechsel in Gewerbegebiet im Stadtteil Fechenheim bedeutete das Aus für den Schlachtbetrieb und einen Neustart 1995/1996 als Fleischdistributionszentrum mit Abholmarkt und Lieferservice. Die 1838 gegründete Firmengruppe beschäftigt bundesweit 500 Mitarbeiter an neun Standorten, davon 23 Beschäftigte in Frankfurt.



Air-Tech Transport & Logistics

Foto: Air-Tech Transport & Logistics



Seit 20. April 1998 ist Air-Tech Transport & Logistics, Frankfurt, als internationaler Transportdienstleister mit dem Schwerpunkt Luftfrachtersatzverkehre in ganz Europa unterwegs. Das vom Luftfahrtbundesamt als zugelassener Transporteur zertifizierte Unternehmen bietet sichere Transporte in einem Netz von 55 Standorten in 16 Ländern mit über 110 Zielflughäfen, an denen es mit rund 30 General Sales Agents und Fluggesellschaften zusammenarbeitet. Dazu kann Air-Tech auf mehr als 350 Fahrzeuge zurückgreifen, mit denen allein 2021 über 100000 Sendungen mit einem Gesamtgewicht von über einer Million Tonnen bewegt wurden.

Seit 20. April 1998 ist Air-Tech Transport & Logistics, Frankfurt, als internationaler Transportdienstleister mit dem Schwerpunkt Luftfracht-



Reisebüro Ibero International

Das Reisebüro Ibero International, Frankfurt, feierte am 1. März sein 50-jähriges Bestehen. Das Unternehmen wurde von Kurt Barthold ursprünglich als Anbieter von Charterflügen für spanische Gastarbeiter gegründet; heute wird es von Dominik Aurich und Alexander Barthold geleitet. Seit über 25 Jahren ist es ein Franchiseunternehmen der Lufthansa-City-Center-Kooperation und beschäftigt rund 45 Mitarbeiter an drei Standorten. In der Zentrale in der Kirchnerstraße 6–8 sind Administration, Firmendienst und die Entertainmentabteilung angesiedelt. Ein klassisches Touristikbüro befindet sich in der Kirchnerstraße 3. Die Corporate-Travel-Abteilung ist auf Travelmanagement und Geschäftsreisen spezialisiert und extra dafür zertifiziert. Ein weiteres Standbein ist der Tourservice sowie die Übernahme der Reiselogistik für Tournéen und Festivals.



Art Group Kunst und Rahmen

Anfang März feierte Margarita Dittmann Art Group Kunst und Rahmen, Sandweg in Frankfurt, das 25-jährige Bestehen. Neben einem umfangreichen Sortiment an Ölgemälden, Skulpturen und Aquarellen internationaler Maler und Bildhauer sowie der Organisation von Ausstellungen bietet die hauseigene Werkstatt die Möglichkeit, Ölbilder, Grafiken, Bilderahmen oder Vergolderrahmen fachgerecht zu restaurieren. Im Geschäft finden Kunden die passenden Passepartouts sowie Rahmen und können aus mehr als 2000 Rahmenmustern, von der günstigen Alu- oder Holzleiste bis hin zum hochwertigen handgefertigten Modellrahmen, auswählen. Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Objekteinrichtung: Von Büro bis zum Hotel hilft das Unternehmen von der Konzepterstellung bis zur Hängung der Bilder.



Foto: Art Group Kunst und Rahmen



HÄNDLER MUST-HAVE 2023: MOBILE ZAHLUNGEN AKZEPTIEREN.

Immer mehr Kunden wollen mit dem Smartphone kontaktlos bezahlen. Das zeigen Studien: Fast jeder Zweite nimmt heute lieber das Smartphone statt eines Portemonnaies mit.*

In den letzten 3 Jahren hat sich die Anzahl derer, die mobil bezahlen, sogar verdreifacht. Zudem glauben 72 % der Verbraucher, dass dies in 5 Jahren der neue Standard ist.*

Machen Sie Ihr Geschäft bereit dafür und upgraden Sie jetzt.
Es ist inzwischen günstiger, als Sie denken!

Mehr dazu auf: visa.de/upgrade



* Visa Payment Monitor, 2022

Die Pionierin

Beate Zwermann hat schon über 100 Länder bereist, die Galapagos-Inseln sind für sie der schönste Ort der Welt. So kam es, dass sie schließlich Galapagos Pro in Frankfurt gründete und mit ihrem Team seither Reisen zu diesem Sehnsuchtsziel organisiert und verkauft.

Foto: Stefan Kruttsch



Beate Zwermann, Geschäftsführerin, Galapagos Pro: „Wir sind froh, dass die Besucherzahlen wieder fast auf Vor-Pandemie-Niveau liegen.“

Sie sitzt hinter einem großen Schreibtisch in ihrem schönen Büro in der Frankfurter Schillerstraße. Mit einem zufriedenen Lächeln erzählt sie, wie alles begann mit den Reisen nach Galapagos. „1989 kam ich das erste Mal nach Ecuador. Seitdem lässt mich das Land nicht mehr los. Für mich ist es ein Wunder der Schöpfung und ein Naturpara-

dies von atemberaubender Schönheit“, kommt Beate Zwermann ins Schwärmen. Man hat den Eindruck, als staune sie selbst ein wenig darüber, wie sich alles entwickelt hat.

Bevor sie 2015 Galapagos Pro gründete, führte sie ihre eigene PR- und Marketingagentur und entwickelte Ideen

für touristische Produkte, Destinationen, Fluggesellschaften und Reiseveranstalter. In dieser Zeit baute sie sich ein großes Netzwerk auf, unter anderem in Ecuador und auf dem Galapagos-Archipel. Im Jahr 2015 verkaufte sie einen Großteil der Agentur und gründete den Reiseveranstalter Galapagos Pro. Nebenbei arbeitet sie weiterhin als Pressesprecherin für touristische Unternehmen und als freie Journalistin.

Pionierarbeit für den deutschen Markt

Die Gründung war für sie ein logischer Schritt. „Ich war quasi jahrelang das Fremdenverkehrsamt Ecuadors in Deutschland und Europa. Als ich meine Marketingagentur verkaufte und in Ecuador Urlaub machte, haben mich die dortigen Anbieter und Reedereien regelrecht beknetet, die Galapagos-Inseln endlich als Reiseveranstalter zu verkaufen“, erzählt sie. Es sei ihr gelungen, aus dem unübersichtlichen Angebot vor Ort ein verkaufsfähiges Reiseprodukt zu machen. „Die Galapagos-Inseln sind meine Mission“, lacht Zwermann. Seitdem bringt sie Know-how über die Inseln in den Markt, sodass das Angebot von Galapagos-Reisen auch bei anderen Reiseanbietern gestiegen ist.

Der Erfolg lässt sich an Zahlen festmachen: Vor der Gründung von Galapagos Pro betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von deutschen Touristen auf den Inseln nur wenige Tage, mitt-

lerweile ist sie auf neun angewachsen. „Mit über 70 kleinen, sehr unterschiedlichen Schiffen auf bis zu acht Routen ist das Angebot sehr komplex und schreit quasi nach Beratung. Nur deshalb gibt es mich“, erklärt Zwermann. Die Planung einer Galapagos-Reise sei sehr anspruchsvoll. Jährlich besuchen etwa 12.000 Deutsche dieses Reiseziel, auf Galapagos Pro entfallen allein zehn Prozent des Volumens.

Kontrollierter nachhaltiger Tourismus

Damit vor Ort alles reibungslos funktioniert, setzt der Reiseveranstalter auf eine 24/7-Betreuung auf den Inseln: „Die persönliche Reisebetreuung vor Ort ist sehr wichtig. Wir haben drei Mitarbeiter in Quito und zwei Mitarbeiterinnen auf Galapagos. Da wir unsere Gäste direkt nach Ankunft mit Sim-Karten für ihre Mobiltelefone versorgen, können sie uns jederzeit erreichen“, erklärt die Geschäftsführerin, die einmal im Jahr sogar persönlich die Leitung vor Ort übernimmt. Bei dieser speziellen Tour bietet sich für die Kunden Gelegenheit, zum Beispiel Wissenschaftler der Charles-Darwin-Research-Station kennenzulernen.

Zwischen der Charles-Darwin-Stiftung für die Galapagos Inseln (CDF) und Ga-

lapagos Pro besteht eine Kooperation zum Schutz des Galapagos-Archipels. Der Frankfurter Reiseveranstalter spendet 25 US-Dollar von jedem Reisenden, der über das Unternehmen eine Reise auf Galapagos bucht. Diese Spende unterstützt die wissenschaftliche Forschung zur Erhaltung der endemischen Arten im Galapagos-Archipel. „Wir setzen bei unseren Reisen eine Mindestaufenthaltsdauer von sieben Tagen voraus, um dem schnellen Gästewechsel entgegenzuwirken und den Anstieg der Besucherzahlen zu begrenzen. Auch wenn unsere Gäste in der Regel über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, so klären wir sie über die ökologische Situation vor Ort intensiv auf“, so Zwermann.

Den Urzustand maximal erhalten

„Naturschutz und Tourismus sind auf den Galapagos-Inseln Komplizen. Die Naturschützer sorgen dafür, dass der Archipel in seinem Urzustand maximal erhalten bleibt und die Touristen bringen das Geld dafür. Wir sind froh, dass die Besucherzahlen wieder fast auf Vor-Pandemie-Niveau liegen.“ Allein der deutsche Quellmarkt hinke noch um ein Viertel hinterher. „Zeit, sich auf den Weg zu machen“, findet Beate Zwermann.



KONTAKT

Galapagos Pro

Schillerstraße 14
60313 Frankfurt
Telefon 069/71 91 40 30
E-Mail info@galapagos-pro.com
www.galapagos-pro.com



DER AUTOR



Martin Süß

Referent, Standortpolitik, IHK Frankfurt
m.suess@frankfurt-main.ihk.de

Design – Bau – Service Immobilien mit System

GOLDBECK Standort Rhein-Main
Olof-Palme-Straße 17, 60439 Frankfurt a. M.
Tel. +49 69 950903-202, frankfurt@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

„Die Stimmung ist gut“

Ein Gespräch mit Matthias Hoffmann, Geschäftsführer der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer für den Südosten der USA, Atlanta, über das aktuelle Geschäftsklima in den Vereinigten Staaten.



Foto: Picture Alliance/Associated Press, Steve Helber

Die Skyline von Atlanta.

Herr Hoffmann, wie ist die Stimmung unter den deutschen Unternehmen in den USA aktuell?

Die Stimmung ist gut. Auch unsere jährliche Umfrage unter den deutschen Unternehmen zeigt ganz klar, dass die Unternehmen weitere Investitionen planen und auf Wachstum setzen. Insgesamt bewegt sich die US-Wirtschaft ak-

tuell zwar in Richtung einer vermutlich leichten Rezession. Unsere Mitgliedsunternehmen gehen aber mehrheitlich davon aus, dass sie recht gut durch die Phase durchkommen werden, zumal die Auftragsbücher noch gut gefüllt sind.

Bei den IHKs nehmen die Anfragen rund um die Firmengründung in den USA ak-

tuell deutlich zu. Kommt das bei Ihnen und den Kollegen in Atlanta auch so an? Auch bei uns klingelt das Telefon jetzt noch mal deutlich häufiger. Nicht alle, die sich jetzt mit Fragen melden, werden auch gleich gründen. Wir bieten da aber auch Unterstützung in allen Stadien der Marktvorbereitung und -erschließung an. Unternehmen, die nicht gleich einen eigenen Vertriebs- oder Produktionsstandort aufbauen wollen, können bei uns mit einer Geschäftspräsenz starten. Sie bekommen ein Komplettpaket mit Geschäftsadresse und Ansprechpartner. Sie können tageweise Büro- oder Besprechungsräume in Midtown Atlanta nutzen. Im Rahmen des Natio-



„Die Standortwahl in den USA ist ein komplexes Thema allein aufgrund der Größe des Landes.“

Matthias Hoffmann, Geschäftsführer, Deutsch-Amerikanische Handelskammer für den Südosten der USA

nal-Partner-Programms können Unternehmen auch die Services und die Infrastruktur an den Standorten der anderen Deutsch-Amerikanischen Handelskammern nutzen und so geschäftliche Termine an der Wall Street, in San Francisco oder in Chicago mit Blick auf den Lake Michigan anbieten.

Worauf sollten Unternehmen bei der Standortwahl achten?

Die Standortwahl in den USA ist ein komplexes Thema allein aufgrund der Größe des Landes und der doch recht unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesstaaten. Sowohl Bundesstaaten als auch Landkreise bieten Unterstützung und Incentives an, Letztere beziehen sich meist auf Steuererleichterungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die AHK unterstützt bei dem Auswahlprozess. Logistische Aspekte sollten Unternehmen auf jeden Fall von Anfang an berücksichtigen ebenso wie die Verfügbarkeit von Arbeitskräften.

Den Fachkräftemangel gibt es in den USA schon länger als in Deutschland. Wie können Sie dabei helfen, dass deutsche Unternehmen vor Ort die richtigen Fach- und Führungskräfte finden? Der Fachkräftemangel ist seit vielen Jahren ein Thema, das alle deutschen Unternehmen vor Ort beschäftigt. Wir haben daher schon vor rund sechs Jahren begonnen, Unternehmen dabei zu unterstützen, eigene Mitarbeiter nach

deutschen Standards beruflich aus- und weiterzubilden. Aktuell bieten sowohl wir in Atlanta als auch die Kollegen in Chicago und New York duale Ausbildungsprogramme an. So können die Unternehmen loyales Personal an sich binden.

Die US-Regierung hat die Konjunktur 2022 mit umfangreichen Fiskalpaketen gestützt. Gelingt es deutschen Unternehmen, hieran zu partizipieren?

Deutsche Unternehmen haben sicherlich partizipieren können, entweder über ihre US-Niederlassungen oder als Zulieferer. Bei größeren Investitionsentscheidungen haben deutsche Unternehmen in der Regel die Marktgröße und die Nähe zum Kunden stärker im Blick als mögliche mittelfristige Steuervorteile oder kurzfristige Anreize, wie es sie zu Pandemiezeiten gab.

Die USA haben eigentlich kein Energieproblem, wollen aber trotzdem die Transformation Richtung erneuerbare Energien massiv vorantreiben. Welche Dynamik erwarten Sie in den nächsten Monaten?

Wir erwarten tatsächlich große Investitionen in diesem Bereich. Bislang war die Solarindustrie am weitesten, jetzt starten auch Windparks. Ein Vorteil hier ist, dass die großen Städte an der Küste liegen und daher die Übertragung, anders als in Deutschland, kein großes Thema ist. Carbon Capture wird ebenfalls als wichtiges Zukunftsthema gesehen.

8. Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag

Donnerstag, 15. Juni, 8.30 bis 17 Uhr, IHK Frankfurt

Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftstag richtet sich an Unternehmen, die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA auf- oder ausbauen möchten. Im Mittelpunkt der ganztägigen Veranstaltung stehen Vorträge, Diskussionen und Workshops zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen und geschäftspraktischen Themen. Veranstalter sind die IHK Frankfurt und die Deutsch-Amerikanischen Auslandshandelskammern. Infos und Anmeldung: www.da-wt.com



DIE AUTORIN



Monika Goldbach

Referentin, International, IHK Frankfurt
m.goldbach@frankfurt-main.ihk.de

Ich bin
aktiv
FÜR MEINE GESUNDHEIT

Werden auch Sie aktiv! Wir unterstützen Sie dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten und Betriebliches Gesundheitsmanagement erfolgreich zu etablieren.

Jetzt informieren und profitieren: www.ikk-jobaktiv.de



Nutzen Sie unsere kostenfreien Seminare und Vorträge. Einfach QR-Code scannen und anmelden.

ikk Südwest | **JOBaktiv**
Gesund arbeiten

Bockenheimer Anlage 2
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/5 06 08-5000





IHK INTERN

1,7 Millionen Entscheider lesen das IHK-Magazin

Eine durchschnittliche Ausgabe des IHK-Magazins wird von 40,8 Prozent der Führungskräfte in kleinen und mittelständischen Unternehmen gelesen. Damit erreichen die IHK-Zeitschriften bundesweit 1,7 Millionen Entscheider im Mittelstand. Das legt jetzt die „Reichweitenanalyse Entscheiden im Mittelstand“ offen. Im Auftrag der IHK-Zeitschriften-Genossenschaft hat das Bremer Marktforschungsinstitut Bonsai Research hierzu rund 2000 Führungskräfte in Unternehmen befragt. www.rem-studie.de

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

DIHK-Leitfaden: Nutzung von KI-Tools



Das Interesse an künstlicher Intelligenz (KI) ist groß. Dabei bieten KI-Instrumente Unternehmen viele Chancen – nicht zuletzt die Aussicht auf mehr Effizienzgewinne. Die derzeit wohl bekannteste Anwendung ist ChatGPT. Was aus Unternehmenssicht bei der Nutzung von generativen KI-Tools zu berücksichtigen ist, hat die DIHK in einem Leitfaden zusammengefasst.

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Landespreis für berufliche Integration



Der hessische Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung

und Integration schwerbehinderter Menschen in die Arbeitswelt soll dazu beitragen, dass noch mehr Firmen für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen sensibilisiert werden. Bewerben können sich Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Hessen. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni.



Foto: mauritius images / Johnér

INTERNATIONAL

Kenia als Brücke nach Ostafrika



Foto: Picture Alliance / AA, Gerald Anderson

Als wirtschaftliches Kraftzentrum in Ostafrika gewinnt Kenia für deutsche Unternehmen an Bedeutung. Das betonte DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier anlässlich des Afrika-Besuchs von Bundeskanzler Olaf Scholz. Das deutsch-kenianische Handelsvolumen, das aktuell rund 500 Millionen Euro beträgt, nannte er indes „noch stark ausbaufähig“. Vor allem aber sei das Land als Brücke in den ostafrikanischen Markt mit rund 200 Millionen Konsumenten und weiteren Wachstumstreibern relevant. „Durch den Start der afrikanischen Freihandelszone mit dem Abbau von Zöllen und Bürokratie lässt sich dieser Markt deutlich einfacher erreichen“, so Treier. „Als Europäer konkurrieren wir mit anderen Mächten, die dort stark an Einfluss gewinnen – beispielsweise auch mit China. Umso besser ist es, wenn Wirtschaft und Politik durchgängig vor Ort an Partnerschaften auf Augenhöhe arbeiten.“ www.frankfurt-main.ihk.de  Afrika

AUSBILDUNG

Sommer der Berufsausbildung

Mit dem „Sommer der Berufsausbildung“ werben Ministerien, Behörden, Wirtschaft und Gewerkschaften auch in diesem Jahr für die berufliche Ausbildung in Deutschland. Noch bis Ende September 2023 präsentieren und erklären die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung – darunter die Deutsche Industrie- und Handelskammer – gemeinsam auf Social-Media-Plattformen und in zahlreichen Veranstaltungen die Vorteile einer beruflichen Erstqualifizierung. Die Events finden deutschlandweit statt und richten sich an Jugendliche, Eltern und Unternehmen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Berufsorientierung, die Attraktivität der dualen Ausbildung, die Vielfalt in den Betrieben und die Chance, auch noch in der Nachvermittlung einen Ausbildungsplatz zu finden. www.aus-und-weiterbildungsallianz.de

INTERNATIONAL

Smart City: Hessenstand

Vom 7. bis 9. November treffen sich auf dem SmartCity Expo World Congress (SCEWC) in Barcelona Experten aus Kommunen und Unternehmen, um sich auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam die Stadt der Zukunft zu entwickeln. Am hessischen Gemeinschaftsstand können Unternehmen sich kostengünstig präsentieren und vernetzen. Kontakt: Monika Goldbach, Telefon 069/21 97-12 03, E-Mail m.goldbach@frankfurt-main.ihk.de www.events.frankfurt-main.ihk.de/barcelona

INTERNATIONAL

Erleichterungen beim Lieferkettenbericht

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) hat den Fragebogen für die Berichtspflicht im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes überarbeitet und online gestellt. www.bafa.de

STANDORTVORTEIL GLASFASER.

Glasfaser für Ihr Unternehmen.

Wir bieten Geschäftskunden symmetrische Internetprodukte auf Basis von reinen Glasfaser-Leitungen – gemeinsam Großes gestalten.



deutsche-glasfaser.de/business

Jetzt für
Glasfaser
entscheiden!



**Deutsche
Glasfaser**



Foto: Jochen Müller

Gunnar Berendson und Ralph Haerth, Sprecher der Eigentümerinitiative Bahnhofsviertel: „Unser Viertel ist stark, schon allein aufgrund seiner Vielfalt.“

FRANKFURTER BAHNHOFSVIERTEL

„Wir stehen zusammen“

Ein Gespräch mit Gunnar Berendson und Ralph Haerth, Sprecher der Eigentümerinitiative Bahnhofsviertel, über die Ist-Situation und die dringlichsten Maßnahmen, um die Sicherheit für Bewohner, Besucher und Mitarbeiter von ansässigen Betrieben zu erhöhen.

Herr Berendson, Anwohner vergleichen die Zustände im Bahnhofsviertel mit denen im „Harlem der Siebzigerjahre“. Ist es wirklich so schlimm?

Im Hinblick auf Kriminalität, überbordende Drogenszene und die hygienischen Zustände im Viertel mag dieser Vergleich passen. Allerdings haben die Eigentümer, Bewohner und die ansässigen Unternehmen das Viertel zu keiner Zeit aufgegeben, sondern arbeiten konstruktiv an einem Wandel zum deutlich Besseren.

Was genau will die Initiative erreichen?

Die Situation ist umfassend beschrieben und diskutiert worden. Wir möchten nun Lösungen mit konkreten und sichtbaren Ergebnissen unterstützen und beschleunigen.

Herr Haerth, die Betriebe vor Ort sind verunsichert. Einige überlegen, den Standort zu wechseln oder ganz zu schließen. Wie kann man den Betrieben vor Ort Mut machen, das Viertel nicht zu verlassen?

Als Eigentümerinitiative sind wir mit den Problemen unserer Mieter und deren Mitarbeiter vertraut. Wir sprechen dazu mit der Stadt und allen am Lösungsprozess interessierten Partnern. Das tun wir als Frankfurter Unternehmer und dort, wo wir ein Problem aktiv selbst lösen können, packen wir es an. Sonntagsreden zum Bahnhofsviertel gibt es schon genug.

Welche ist derzeit die größte Sorge Ihrer Mieter?

Haerth: Die gefühlte und oft erlebte Bedrohung durch Kriminalität und die Aggressivität von Dealern, Drogenabhängigen und Bettlern.

DREI FRAGEN AN



Marlene Treppner, General-Managerin, 25hours Hotels The Trip/Goldman in Frankfurt, zur aktuellen Lage im Bahnhofsviertel

Frau Treppner, das 25hours Hotel zählt seit 2012 zu den angesagtesten Adressen im Bahnhofsviertel. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage im Stadtteil?

Die zu Coronazeiten sehr angespannte Lage im Bahnhofsviertel stabilisiert sich langsam wieder. Es gibt viele Initiativen unter den Kollegen, aber auch von der Stadt, um das Viertel wieder zu strukturieren und ordnen.

Warum halten Sie weiterhin am Standort fest?

Das Bahnhofsviertel war schon immer ein sehr quirliger, bunter Ort. Genau das ist der Grund, warum wir uns hier so zu Hause fühlen. Es gibt viel zu entdecken und man trifft auf Menschen vieler Nationen und Kulturen. Es braucht die Aufrechterhaltung der Betriebe und des Lebens im Bahnhofsviertel, damit es nicht verfällt. Wir sehen uns als Teil des Viertels und möchten auch weiterhin unseren Teil dazu beitragen.

Was sollte sich bis zum Sommer 2024 geändert haben, wenn die Uefa Euro 2024 nach Frankfurt kommt?

Es müssen sich nicht nur die Locals, sondern auch die Besucher sicher und wohl fühlen. Daher bedarf es eines umfassenden Sicherheitskonzeptes im Viertel.

Die Fragen stellten Gunnar Berendson und Ralph Haerth.

Rechtsberatung rund um meine Immobilie?

Dafür habe ich jemanden: Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.!



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Frankfurt am Main

Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.

unterstützt Sie mit erfahrenen **Rechtsanwälten** und **Fachanwälten** für Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei allen rechtlichen Fragen rund um Vermieten, Verwalten und Wohnungseigentum.

Wir sind täglich in der **persönlichen Beratung**, **per Telefon**, **per Mail** oder **per Videokonferenz** für Sie da. Diesen Service schätzen inzwischen knapp 11.000 Mitglieder.

Fragen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.

Grüneburgweg 64, 60322 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 95 92 91-0

willkommen@haus-grund.org | www.haus-grund.org

Neue Folgen online!

Fachwissen – jetzt auch für die Ohren

Jetzt Reinhören und mehr wissen:

Ob Fragen rund um E-Mobilität, zur Energiekrise oder zur Neuvermietung – der Podcast von Haus & Grund Frankfurt am Main erklärt kurzweilig, was Eigentümer und Vermieter rund um Vermieten, Verwalten und Wohnungseigentum wissen müssen.

Hier finden Sie uns:



Apple Podcast



Spotify



Ihre Initiative hat zehn Forderungen an die Politik gestellt.

Welche ist Ihnen die wichtigste?

Haerth: Am dringlichsten ist sicher die Erhöhung der Sicherheit für Bewohner, Besucher und die rund 20000 Mitarbeiter in den hier ansässigen Betrieben. Die Polizei zeigt schon deutlich mehr Präsenz. Aber dass Videosicherheitstechnologie an einem solchen Brennpunkt nicht genutzt wird, ist ein verhängnisvolles Defizit.

Was stimmt Sie zuversichtlich, dass sich die Lage in absehbarer Zukunft zum Positiven wandelt?

Berendson: Unser Viertel ist stark. Schon allein aufgrund seiner Vielfältigkeit. Wir stehen zusammen und niemand erwartet hier ein geklontes Westend. Vielmehr wollen wir zu einer Balance zurückfinden, die allen im Bahnhofsviertel ein lebenswertes und sicheres Umfeld bietet.

Welchen dringendsten Appell würden Sie gerne an Stadträtin Annette Rinn, Dezernentin für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz, richten?

Berendson: Haben wir schon persönlich getan. Frau Rinn weiß aus unserer Sicht sehr genau, was zu tun wäre.

„Sonntagsreden zum Bahnhofsviertel gibt es schon genug“

Welche Maßnahmen hat die Stadt Frankfurt bereits ergriffen, und wie ordnen Sie diese ein?

Haerth: Die Müllentsorgung und die Straßenreinigung sind besser geworden, aber noch nicht auf der Höhe. Hier muss noch mehr getan werden. Ansonsten wird viel koordiniert und geredet. Allein nützliche Ergebnisse – wie beispielsweise sanitäre Anlagen an den wichtigsten Punkten im Viertel – sind noch nicht sichtbar.

Sie wollen einen Dialog mit der Bahn hinsichtlich der Gestaltung der Baustellen im Viertel führen. Was versprechen Sie sich davon?

Berendson: Wir sind bereits im Gespräch mit der Bahn. Sehr freundlich und konstruktiv, die Bahn versteht unsere Punkte und wir haben die Herausforderungen der Bahn verstanden. Wir werden demnächst sicher erste Gestaltungsideen präsentieren.

Wie sollte das Bahnhofsviertel der Zukunft Ihrer Meinung nach aussehen?

Berendson: Das Viertel entwickelt sich ja trotz der aktuellen Situation dynamisch weiter. Wir wollen auch in Zukunft engagiert für eine positive stadtgestalterische Perspektive und ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld sorgen.

Eigentümerinitiative Bahnhofsviertel

Die Liste der Probleme im Bahnhofsviertel ist sehr lang. Nachdem es seit 2010 eine positive Entwicklung genommen hatte, verschlechterte sich die Lage in den vergangenen Jahren zunehmend, insbesondere seit Beginn der Coronapandemie. Die Auswirkungen auf die dort angesiedelten Unternehmen sind teilweise dramatisch, zumal auch immer mehr Bürger und Gäste das Bahnhofsviertel scheuen. Denn im öffentlichen Raum gibt es erheblichen Handlungsbedarf in puncto Sicherheit und Sauberkeit. Die Eigentümerinitiative Bahnhofsviertel, ein Zusammenschluss von derzeit zwölf Immobilieneigentümern im Frankfurter Bahnhofsviertel, möchte dazu beitragen, die Abwärtsspirale zu stoppen. <https://einganzesviertel.de>



IHK ONLINE

Die IHK Frankfurt unterstützt die Eigentümerinitiative Bahnhofsviertel, um den Standort für die dort ansässigen Betriebe nachhaltig zu stärken:



DIE AUTOREN



Dr. Alexander Theiss
Geschäftsführer, Standortpolitik, IHK Frankfurt
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de



Martin Süß
Referent, Standortpolitik, IHK Frankfurt
m.suess@frankfurt-main.ihk.de

Friedrich Friedrich

Darmstädter Speditions- und Möbeltransportgesellschaft mbH

DMS
UMZUG & LOGISTIK



Einfach sorgenfrei umziehen und lagern!

20%*
Rabatt

auf Inhouse-
Lagerboxen
+ kostenlose
Einlagerungshilfe
bei **Erstbezug**



Self-Storage

Selbst einlagern, was nicht gebraucht wird.

- ✓ Lagerboxen privat und gewerblich
- ✓ Mietdauer schon ab 1 Monat
- ✓ gesicherter Zugang

*Es handelt sich um eine befristete Aktion für eine Inhouse-Lagerbox. Die Aktion ist gültig bis zum 31.12.2023. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate. Der Aktionspreis wird für max. 1 Jahr berechnet. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und nur solange der Vorrat reicht.

Friedrich Friedrich

Darmstädter Speditions- und Möbeltransportgesellschaft mbH

Wiesenstraße 5 ■ 64347 Griesheim ☎ Telefon: 06155 - 83670

➔ www.friedrich-umzug.de ➔ www.sb-lagerhaus.de



klimaneutrale
Dienstleistungen

Mit Ausbildungscontent punkten

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, junge Menschen nicht mehr nur durch Zeitungs- und Plakatwerbung für die duale Ausbildung zu begeistern, sondern dort abzuholen, wo sie sich online treffen – auf TikTok.



Foto: Paul Dylla

Die IHK Frankfurt setzt in Sachen Social Media neuerdings auch auf TikTok: Content-Creation-Day mit Azubis.

Fehlende Aufstiegschancen, schlechtes Gehalt, weniger wert als ein Studium: Dies sind nur einige der Vorurteile gegenüber der dualen Berufsausbildung. Elf Azubis, die Ende März am Content Creation Day der IHK Frankfurt teilnahmen, kennen diese Vorbehalte nur zu gut und müssen regelmäßig in Gesprächen und Diskussionen damit aufräumen. Denn dass eine Ausbildung vor allen Dingen viel Verantwortung, eine ordentliche Bezahlung, interessante Karrierechancen und die Möglichkeit bietet, vielfältige Aufgaben zu übernehmen, steht für sie außer Frage. Und genau hier setzt auch der neue TikTok-Account @AzubiHK.ffm an: Von Azubis für Azubis sollen Ausbildungsthemen authentisch vermittelt und jungen Leuten soll gezeigt werden, welche großen Vorteile eine Ausbildung haben kann.

Hohe Verweildauer

Untersuchungen zeigen, dass die sogenannte Generation Z, also die etwa

zwischen 1995 und 2010 Geborenen, einen erheblichen Teil ihrer Freizeit im Netz verbringt und dort besonders gern 9:16-Videos auf TikTok und Instagram anschaut. 9:16-Videos sind hochformatige Clips (auch Vertical Videos genannt), die extra für die Nutzung auf Smartphones konzipiert wurden und viel Information in einem kurzen Zeitraum wiedergeben. Hierbei helfen viele schnelle Schnitte, kurze Anzeigedauer von Texten und eine flotte Sprechweise eines Testimonials oder aus dem Off.

Auf TikTok liegt in Deutschland allein die durchschnittliche Nutzungsdauer bei 23,6 Stunden im Monat. Sie ist damit deutlich höher als auf anderen sozialen Netzwerken und besonders bei Schülern ist TikTok beliebt. Doch entgegen populären Annahmen gehen auf der Plattform nicht nur Tanzvideos viral – auch Bildungsinfluencer und Edutainment-Wissensformate (Wissensvermittlung auf unterhaltsame und spielerische

Weise) setzen sich zunehmend durch. Das alles ist eine gute Grundlage, um Schüler digital zu erreichen und ihnen mit unterhaltsamem Content die duale Ausbildung ans Herz zu legen.

Spannende Einblicke in den Azubi-Alltag

Deshalb hat die IHK Frankfurt elf Auszubildende und Ausbildungsbotschafter eingeladen, um mit ihnen gemeinsam Content zu produzieren und damit auch dem Fachkräftemangel in Unternehmen entgegenzuwirken. Dabei waren von Kaufleuten für Hotelmanagement, Büromanagement, Einzelhandel und Automobile über Fachinformatiker bis hin zu Mechatronikern Vertreter ganz unterschiedlicher Ausbildungsberufe dabei. Das Ergebnis: spannende Einblicke in den Alltag von Azubis, die gemeinsam mit einer TikTok-Agentur auf Video festgehalten wurden und nun zusammen mit ausgestalteten Videos zu Basisfak-

IHK-TikTok-Kanal: Content rund um die Ausbildung

Für Ausbildungen begeistern will der neue IHK-TikTok-Kanal: Hier finden Sie spannenden Content rund um die berufliche Bildung – ganz gleich, ob Fragenhagel-Interviews mit Auszubildenden oder Edutainment-Formate mit IHK-Mitarbeitern. Folgen Sie uns – und wir freuen uns über Ihr Feedback.



ten zum Thema Ausbildung auf TikTok ausgespielt werden.

Die Präsentation von Content auf dieser Plattform ist so wichtig, weil die Gen Z die erste Generation ist, die mit dem Smartphone und der Nutzung von sozialen Medien aufwächst. Wenn diese Zielgruppe sowieso auf TikTok unterwegs ist und ohnehin Vertical Videos konsu-

miert, wieso sollte man sie dort nicht mit informativem Inhalt zur Ausbildung abholen? Mittlerweile tiktoken die Digital Natives vielerlei Informationen und vernachlässigen die Suche über Google und Co. Wer obendrein also noch gar nicht weiß, was er will, und entsprechende Informationen über spannend aufbereiteten Content ausgespielt bekommt, wird an dieser Stelle sehr früh abgeholt.

Ideen in die Tat umgesetzt

Auch die IHK-Ausbildungsbotschafter wissen, dass das Thema auf TikTok Platz braucht. So bestand der Content Creation Day nicht lediglich aus dem Filmen von vorgefertigten Skripts, sondern lebte auch von enormer Ideenfindung zu den Inhalten. „Ideen auch endlich mal in die Tat umzusetzen, hat mir gefallen“, beschrieb Lea-Marie Reinhardt, angehende Automobilfachfrau, Auto Bach, Bad Homburg, das Projekt. „Es war ein erfolgreicher Tag zwischen

uns Azubis und der IHK, um Content für unsere Ausbildung zu produzieren“, ergänzte Jonas Schulz, angehender Fachmann für Hotelmanagement, JW Marriott, Frankfurt.



DIE AUTORINNEN



Manon Metz (l.)

Senior-Managerin, Digitales Marketing und Kommunikation, IHK Frankfurt
m.metz@frankfurt-main.ihk.de

Julia Lotz (r.)

Junior-Social-Media-Managerin, Unternehmenskommunikation, IHK Frankfurt
j.lotz@frankfurt-main.ihk.de



alle Marken und Preisklassen - USM Haller | Steelcase | Vitra | bene | König+Neurath | Interstuhl uvm.

Clever statt neu!



20% Rabatt*
 im Onlineshop
ks-büromöbel.shop
 Code:
FFW123

NEU

Elektrische Schreibtische
349 €
 Art. 110010

USM Haller Sideboard
659 €
 Art. 520057

Sedus Aktenschrank
249 €
 Art. 310003

Sedus Bürostuhl
199 €
 Art. 210033

*Rabattcode gültig für Gebrauchtwaren bis 31.12.2023. Ausgenommen sind Produkte der Marken USM, die Modellreihe „Lounge Chair“ von Vitra, Angebotsartikel und Neumöbel. Nicht kombinierbar. Preise inkl. MwSt. Solange der Vorrat reicht.



Second Hand Partner



IHK-Bildungszentrum

Nähere Informationen zu den nachfolgenden Bildungsangeboten erhalten Sie unter der Rufnummer 069/2197 + Durchwahl sowie unter www.frankfurt-main.ihk.de/ihk-bildungszentrum

IHK-SEMINARE

Grundlagen der Bautechnik 545 Euro
5./6. Juni 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1299

Immobilien-Wertermittlung I 545 Euro
21./22. Juni 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1299

Gestalten von Mietverträgen 545 Euro
26./27. Juni 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1299

Telefontraining, Teil I 495 Euro
18./19. Juli 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1232

Telefontraining, Teil II 495 Euro
20./21. Juli 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1232

Die erfolgreiche GmbH-Geschäftsführung 895 Euro
ab 1. September 2023/20 UE/5-Abende-Seminar Telefon -1295

Facility-Management – Basiswissen 545 Euro
7./8. Sept. 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1299

Controlling I – die Basis eines funktionsfähigen Controllings 595 Euro
8./9./15. September 2023/24 UE Telefon -1415

Immobilien-Wertermittlung I 545 Euro
11./12. Sept. 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1299

Buchführung I – Grundlagen 595 Euro
ab 19. September 2023/32 UE/8-Abende-Seminar Telefon -1295

Arbeitsverträge – eine Einführung 195 Euro
20. September 2023/8 UE/1-Tages-Seminar Telefon -1206

Arbeitsrecht kompakt I 495 Euro
28./29. September 2023/16 UE/2-Tages-Seminar Telefon -1206

BERUFSBEGLEITENDE ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

Projektleiter/-in (IHK) 1595 Euro
ab 5. Juli 2023/80 UE/ca. 2 Monate Telefon -1232

Bilanzanalytische Auswertung des Jahres- und Konzernabschlusses (IHK) 695 Euro
ab 2. September 2023/70 UE/ca. 4 Monate Telefon -1295

Grundlagen der Personalarbeit im Unternehmen 695 Euro
ab 11. September 2023/60 UE/ca. 3 Monate Telefon -1206

Grundlagen des Steuerrechts (IHK) 695 Euro
ab 18. September 2023/58 UE/ca. 3 Monate Telefon -1415

Umsatzsteuerrecht (IHK) 695 Euro
ab 28. September 2023/62 UE/ca. 3 Monate Telefon -1415

BERUFSBEGLEITENDE LEHRGÄNGE MIT IHK-PRÜFUNG

Zertifizierter Verwalter (§ 26a WEG) – Onlinevariante 1200 Euro
ab 1. Juni 2023/ca. 70 UE/ca. 6 Monate Telefon -1299

Ausbilderlehrgang – online 495 Euro
ab 11. Juli 2023/ca. 40 UE/5 Tage Telefon -1818

Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in (Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung) 4395 Euro
ab 29. August 2023/ca. 820 UE/ca. 2 Jahre Telefon -1415

Geprüfte/-r Personalfachkauffrau/-mann inklusive AEVO 3195 Euro
ab 5. Oktober 2023/ca. 450 UE + 62 UE/ca. 14–16 Monate Telefon -1295



Preise zuzüglich Prüfungsgebühr nach der jeweilig gültigen Gebührenordnung. Lehrgänge, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, werden auch von verschiedenen privaten Anbietern durchgeführt. Anschriften solcher Anbieter können im Internet über die Seite www.wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste abgerufen oder bei der IHK Frankfurt telefonisch unter 069/2197-1232 erfragt werden. Änderungen vorbehalten.

Donnerstag,
29. Juni '23

17:00 bis 20:00 Uhr
IHK Frankfurt
am Main

49 €
p.P. zzgl. 19 %
MwSt.

[Update Cyber-Sicherheit]

Bedrohungslage und Schutz für KMU

120 Millionen neue Schadprogramme bedrohen unsere Unternehmen. Die Wucht der Angriffe ist besorgniserregend und erschüttert unsere Wirtschaft, sagt die Bitkom. Und die bereits angespannte Lage spitzt sich laut BSI weiter zu. Was also tun?

Unsere Experten informieren Sie über die Sicherheitslage und zeigen Ihnen, wie ein effektiver Schutz aussehen kann.



Sarah Hagenkötter
Sales & Business Development Managerin
INTARGIA Managementberatung GmbH
Dreieich



Manuel Bach
Referatsleiter
BSI
Bonn



Lisa Fröhlich
Unternehmenssprecherin
Link11
Frankfurt am Main



Andreas Schmidt
Referatsleiter
Bundespräsidialamt
Berlin



Chatten mit der IHK

Ein Gespräch mit Sabine Syed, Geschäftsführerin Personal, und Claudia Schmidt, Leiterin des IHK-Service-Centers, IHK Frankfurt, über die Erfolgsgeschichte der IHK-Einrichtung, bei der damals wie heute die Kundenorientierung im Fokus steht.



Foto: Jochen Müller

Das Team des IHK-Service-Centers (v.l.): Andrea Reichert, Susanne Sabel, Simone Midjic, Isabell Rioux, Susann Enders, Paulo dos Santos und Claudia Schmidt, Leiterin. Es fehlen Inés Antón-Sancha und Nadjia Yazadeh.

Frau Syed, Frau Schmidt, am 4. Mai 1998 öffnete das IHK-Service-Center in der Schillerstraße 11 seine Türen. Welche Idee stand seinerzeit hinter dem Konzept?

Syed: Zwei, drei Jahre vor der Eröffnung des IHK-Service-Centers hatten wir unsere Geschäftsstellen in Bad Homburg und Hofheim in umgebauten Ladengeschäften mitten in den Fußgängerzonen eröffnet, um verstärkt für unsere Mitglieder im Hochtaunus und Main-Taunus präsent und direkt ansprechbar zu sein. Der große Zulauf gab den Anstoß, nach diesem Vorbild auch in Frankfurt ein Service-Center einzu-

richten, um Kundenorientierung und Dienstleistungen in den Fokus zu rücken. Gleichzeitig ging es darum, die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen in den Fachabteilungen von Standardanfragen und einfachen Beratungen zu entlasten, damit sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Der damalige IHK-Präsident Dr. Frank Niethammer bezeichnete die neue Einrichtung bei der Eröffnungsfeier als „IHK zum Anfassen, Vorbeischaun und Ansprechen“.

Schmidt: Das beschreibt es treffend. Mit dem IHK-Service-Center wollte die

IHK diese Öffnung hin zum Kunden seinerzeit auch optisch durch ein modernes, transparentes Design zum Ausdruck bringen. Denn das historische und mächtige IHK-Gebäude wirkt auf viele Besucher immer noch eher Ehrfurcht gebietend als einladend.

Welche Services waren vor 25 Jahren besonders gefragt, welche Schwerpunkte gibt es heute?

Syed: Damals wie heute sind wir erste Anlaufstelle für alle Wirtschaftsfragen unserer Mitglieder und anderer Informationssuchender. Früher waren es neben Erstberatungen vor allem Adress- und

Internetrecherchen, Messeauskünfte oder die Herausgabe von Infomaterial oder Broschüren sowie der rege Publikumsverkehr, der das Gros der Tätigkeiten ausmachte. Inzwischen geht es bei vielen Themen schon in Richtung fachlicher Beratung.

Schmidt: Das Thema Existenzgründung ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich unsere Aufgaben gewandelt und fachlich vertieft haben. Inzwischen werden im IHK-Service-Center etwa 80 Prozent aller Anfragen zur Existenzgründung abschließend bearbeitet, einschließlich der Stellungnahmen für Gründungszuschüsse.

ihre Existenz gebangt, und gerade in der Anfangszeit war der Beratungsbedarf besonders hoch. Wie haben Sie diese besondere Zeit erlebt?

Schmidt: Gerade in der Coronazeit haben wir uns von unseren Mitgliedern sehr wertgeschätzt gefühlt. Oft bekamen wir Reaktionen wie: „Was ein Glück, bei der IHK ist jemand da und ich bekomme die dringend benötigte Auskunft, ohne in einer Endlos-Warteschleife zu hängen.“ Oft waren Unternehmer einfach nur dankbar, dass sie mit jemandem über ihre schwierige oder sogar dramatische Situation sprechen konnten und wir ihnen zugehört haben. Der



„Damals wie heute ist das IHK-Service-Center die erste Anlaufstelle für alle Wirtschaftsfragen unserer Mitglieder und anderer Informationssuchender.“

Sabine Syed, Geschäftsführerin Personal, IHK Frankfurt

Das fachliche Wissen der Kolleginnen und des Kollegen im IHK-Service-Center muss nicht nur sehr breit, sondern auch immer up to date sein. Keine leichte Aufgabe, oder?

Syed: Nein, vor allem aber ist es eine Daueraufgabe. Im IHK-Service-Center gibt es kaum Fluktuation, sodass sich die Kolleginnen und der Kollege über die Zeit ein enormes Wissen angeeignet haben. Gleichwohl ändern sich Dinge, heutzutage noch schneller als vor 20, 25 Jahren. Das Know-how frisch zu halten, ist daher ein ständiger Prozess, bei dem wir auf Infos aus sämtlichen IHK-Geschäftsfeldern angewiesen sind. Mit Fachabteilungen machen wir regelmäßig Coachings, um vor allem bei häufig nachgefragten Themen wie Existenzgründung, Recht, Steuern oder Ausbildung auf dem neuesten Stand zu sein. Je mehr Infos und Hintergrundwissen wir bekommen, umso größer unser Wissenspool und umso kompetenter und umfassender können wir unsere Kunden beraten.

Während der Coronapandemie haben viele IHK-Mitgliedsunternehmen um

menschliche Aspekt war dabei oftmals mindestens so wichtig wie die eigentliche Beratung.

Die Digitalisierung hat sich infolge der Coronapandemie in den Unternehmen aller Branchen und Größen beschleunigt. Macht sich das auch in der Kundenkommunikation bemerkbar?

Schmidt: Natürlich hatte sich digital schon vor der Pandemie viel verändert. Früher kamen wöchentlich Hunderte Besucher persönlich im IHK-Service-Center vorbei. Die Kundenfrequenz hat sich aber im Lauf der Jahre reduziert, denn viele IHK-Services lassen sich online schneller und bequemer abrufen. Aber die Kundenkommunikation ist unterm Strich nicht weniger geworden, nur die Kanäle haben sich verlagert – hin mehr zu E-Mails, Online-Kontaktformularen und neuerdings zum Chat auf der IHK-Homepage. Der kommt richtig gut an und beschäftigt täglich zwei, drei Kolleginnen und Kollegen. In unserer schnelllebigen Zeit wollen Kunden oft nicht mehr auf Antworten warten, sondern ihre Fragen direkt und abschließend klären.

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt
Telefon 069/21 97-12 80
E-Mail info@frankfurt-main.ihk.de

Erreichbarkeit für Besucher:
Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag 8.30 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.30 bis 16 Uhr
Onlinechat: www.frankfurt-main.ihk.de (Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr)



INTERVIEW



Petra Menke

Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum
p.menke@frankfurt-main.ihk.de



FRANKFURTER AUSSENWIRTSCHAFTSKALENDER

75 Jahre Israel und die Deutsch-Israelischen Wirtschaftsbeziehungen: Auf starkem Fundament gemeinsam in die Zukunft

Dienstag, 6. Juni, 10 bis 18 Uhr,
Telefon 069/2197-1435

Deutsch-amerikanischer Wirtschaftstag

Donnerstag, 15. Juni, ganztägig, Telefon
069/2197-1294

German-Korean Business and Investment Summit

Mittwoch und Donnerstag, 28. und 29. Juni,
Telefon 069/2197-1433

German-Italian Energy Forum

Donnerstag, 6. Juli, 14 bis 20 Uhr,
Telefon 069/2197-1359

Verleihung des Hessischen Exportpreises

Mittwoch, 12. Juli, www.hessischer-exportpreis.de

10. Frühstück für Handelsvertreter und Sales Manager

Mittwoch, 19. Juli, 8 bis 10 Uhr,
Telefon 069/2197-1435

International Stammtisch

Tel. 069/2197-1359, www.newcomers-network.de

EHRENAMT



Claudia Welker

Claudia Welker feierte am 19. April ihren 60. Geburtstag. Die Geschäftsführerin der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ), Frankfurt, vertritt die DGQ als Vorstandsmitglied in der European Organization for Quality (EOQ) und im Wuppertaler Kreis – Bundesverband betriebliche Weiterbildung. Seit 2009 engagiert sich Welker im Ausschuss Bildungswirtschaft der IHK Frankfurt und ist zudem seit 2019 Mitglied der IHK-Vollversammlung.



Weitere Infos und Anmeldung zu den Veranstaltungen online unter

www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist teilweise gebührenpflichtig.

STEUERFÄLLIGKEITEN

Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlungen

Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlungen der Monatszahler werden am 12. Juni für den Monat Mai 2023 und am 10. Juli für den Monat Juni 2023 fällig. Monatszahler ist jeder Unternehmer, dessen Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2022 mehr als 7 500 Euro betragen hat.

Am 10. Juli werden die Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlungen für das zweite Quartal 2023 der Vierteljahreszahler fällig, wenn die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2022 nicht mehr als 7 500 Euro betragen hat. Hat die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2022 nicht mehr als 1 000 Euro betragen, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe der Voranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen befreien.

Sonderregelung für Existenzgründer

Für Existenzgründer gilt eine bis 31. Dezember 2026 befristete Sonderregelung. Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in den ersten beiden Jahren nach Gründung grundsätzlich nur vierteljährlich abzugeben. Wenn die vom Existenzgründer für das Gründungsjahr geschätzte Umsatzsteuer allerdings mehr als 7 500 Euro beträgt, muss er seine Voranmeldungen weiterhin monatlich abgeben. www.frankfurt-main.ihk.de  Buchführung und Steuern für Existenzgründer

Körperschaft- und Einkommensteuer

Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer der Veranlagten (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) für das zweite Quartal 2023 werden am 12. Juni fällig.

Lohn- und Kirchensteuer

Am 12. Juni für im Mai 2023 einbehaltene und am 10. Juli für im Juni 2023 einbehaltene Lohn-/Kirchensteuer sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2022 abzuführende Lohnsteuer mehr als 5 000 Euro betragen hat.

Am 12. Juni für das zweite Quartal 2023 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2022 abzuführende Lohnsteuer mehr als 1 080 Euro, aber nicht mehr als 5 000 Euro betragen hat.

Bauabzugsteuer

Am 12. Juni für im Mai 2023 einbehaltene Bauabzugsteuer und am 10. Juli für im Juni 2023 einbehaltene Bauabzugsteuer. Abführung an das für den beauftragten Bauunternehmer zuständige Finanzamt. www.finanzamt.de

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 Herbst 2023

Die hessischen Industrie- und Handelskammern führen im Herbst 2023 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung in den folgenden Ausbildungsberufen durch:

- Automobilkaufmann/-kauffrau
- Bankkaufmann/-kauffrau
- Hotelfachmann/Hotelfachfrau
- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
- Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce
- Kaufmann/Kauffrau für Hotelmanagement
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen
- Luftverkehrskaufmann/-kauffrau

Folgende Auszubildende werden aufgefordert: Alle Auszubildenden, deren Ausbildungsdauer drei Jahre beträgt und die ihre Ausbildung in der Zeit vom 1. August 2021 bis 31. März 2022 begonnen haben.

Wichtige Hinweise

- Sollte das Ausbildungsverhältnis nicht mehr bestehen, senden Sie bitte eine Kopie der Kündigung bzw. des Aufhebungsvertrages an ausbildungsberatung@frankfurt-main.ihk.de.
- Sofern körperliche, geistige oder seelische Behinderungen vorliegen, die für die Prüfung relevant sind, müssen diese durch ein aktuelles fachärzt-

liches Gutachten bis spätestens **15. Juni 2023** nachgewiesen werden.

Prüfungstermine

Dienstag, 19. September 2023

Kaufmann/-frau für Büromanagement:

Donnerstag, 21. September 2023

Freitag, 22. September 2023

Kontakt

Christoph Koch, Teamleiter Kaufmännische Ausbildungsprüfungen, IHK Frankfurt, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt, Telefon 069/21 97-1459, E-Mail c.koch@frankfurt-main.ihk.de

Anmeldung zu den Zwischenprüfungen Herbst 2023

Die hessischen Industrie- und Handelskammern führen im Herbst 2023 Zwischenprüfungen gemäß § 48 Berufsbildungsgesetz durch. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Folgende Auszubildende werden aufgefordert:

Kaufmännische und kaufmännisch-verwandte Ausbildungsberufe

- Alle Auszubildenden,
- deren Ausbildungsdauer drei Jahre beträgt, Ausbildungsbeginn in der Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022, dreijährige Berufe der Gastronomie in der Zeit vom 1. April 2022 bis 31. Oktober 2022
 - verkürzt zweieinhalb Jahre beträgt, Ausbildungsbeginn in der Zeit vom 1. April 2022 bis 31. Oktober 2022
 - zwei Jahre beträgt, Ausbildungsbeginn in der Zeit vom 1. April 2022 bis 31. Oktober 2022

- verkürzt zwei Jahre beträgt, Ausbildungsbeginn in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023
- verkürzt ein Jahr beträgt, Ausbildungsbeginn in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 15. Juni 2023 und die bisher noch keine Zwischenprüfung abgelegt haben.

Wichtige Hinweise

Sollte das Ausbildungsverhältnis nicht mehr bestehen, senden Sie bitte eine Kopie der Kündigung bzw. des Aufhebungsvertrages an ausbildungsberatung@frankfurt-main.ihk.de. Sofern körperliche, geistige oder seelische Behinderungen vorliegen, die für die Prüfung relevant sind, müssen diese durch ein aktuelles fachärztliches Gutachten bis spätestens 15. Juni 2023 nachgewiesen werden.

Prüfungstermine

Schriftliche Zwischenprüfung: Dienstag, 19. September 2023

(gilt nicht für die Berufe des Gastgewerbes und den Beruf Fachlagerist/-in)

Praktische Zwischenprüfungen:

Berufe des Gastgewerbes: **Anfang September bis Ende Oktober 2023**

Fachlagerist/-in: **September 2023**

Hinweise zu den Prüfungsanforderungen

Unter folgendem Link finden Sie zu dem jeweiligen Berufsbild die Prüfungsanforderungen: www.ihk-aka.de/pruefungen/zp/berufe

Kontakt

Christoph Koch, Teamleiter Kaufmännische Ausbildungsprüfungen, IHK Frankfurt, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt, Telefon 069/21 97-1459, E-Mail c.koch@frankfurt-main.ihk.de

Änderung von Satzungsrecht: Neufassung der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main hat am 26. April 2023 gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen in gleicher, allgemeiner, unmittel-

barer, geheimer und freier Wahl für die Dauer von 5 Jahren 89 Mitglieder der Vollversammlung.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

(1) Für Mitglieder der Vollversammlung, die vor Ablauf ihrer Amtszeit ausscheiden, rücken diejenigen Bewerber nach, die bei der Wahl in der gleichen Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht haben (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe. Die Namen der ausgeschiede-

nen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 23 bekannt zu machen.

(2) Ist kein als Nachfolgemitglied qualifizierter Bewerber vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl (gemäß § 5 Abs. 6 und 7 der Satzung) durch die Vollversammlungsmitglieder besetzen. Bewerber müssen der Wahlgruppe angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde und vom Präsidium und von mindestens 5 Mitgliedern der Vollversammlung vorgeschlagen werden. Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gemäß § 23 bekannt zu machen.

(3) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 22 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl sind Mitglieder der Vollversammlung oder wer gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

(4) Falls der Anteil der in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Falle kann die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.

(2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

(3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

(1) Das Wahlrecht wird ausgeübt

a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,

b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.

(2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.

(3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. Dies gilt jedoch nur, soweit nicht eine im IHK-Bezirk gelegene Zweigniederlassung, Betriebsstätte oder Verkaufsstelle von einem gesetzlichen Vertreter oder einem im Handelsregister eingetragenen Prokuristen geleitet wird. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.

(4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.

(5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 3 vorliegt.

(6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen

Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und wenn sie

a) selbst IHK-Zugehörige sind oder

b) allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind, oder

c) in das Handelsregister als Prokuristen eingetragen sind, oder

d) besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen sind.

(2) Als besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen werden solche natürliche Personen anerkannt, deren besondere Bevollmächtigung weitgehende Vertretungsrechte für das Vollmachtgebende Unternehmen beinhaltet und deshalb einhergeht

a) mit einer hervorgehobenen und unternehmerische Verantwortung beinhaltenden Stellung bei dem IHK-Zugehörigen, der die besondere Bevollmächtigung erteilt hat, oder

b) mit einer Position, kraft derer sie die Geschäftstätigkeit des IHK-Zugehörigen, der die besondere Bevollmächtigung erteilt hat, maßgeblich prägen; von einer solchen maßgeblich prägenden Position wird insbesondere dann ausgegangen, wenn der besonders bestellte Bevollmächtigte Allein- oder Mehrheitsgesellschafter des IHK-Zugehörigen ist. Zur Darlegung der Voraussetzungen für die Anerkennung der besonderen Bevollmächtigung ist der Betroffene verpflichtet, der IHK eine Erklärung des Vollmachtgebenden Unternehmens nach dem Muster der Anlage zu dieser Vorschrift vorzulegen; die IHK ist berechtigt, sich die Sachverhalte zur Ausfüllung der Voraussetzungen gemäß Satz 1 Buchst. a) oder b) ergänzend erläutern oder bestätigen zu lassen.

(3) Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(4) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.

(5) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt jeweils mit dem 1. April des Wahljahres und endet mit dem 31. März des fünften auf die Wahl folgenden Jahres. Die Vollversammlungsmitglieder

nehmen bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Vollversammlung ihr Amt weiter wahr. Die neu gewählte Vollversammlung ist innerhalb von 6 Wochen nach dem Beginn der Amtszeit zu ihrer konstituierenden Sitzung einzuberufen.

(2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Abs. 1 vorgesehenen Amtszeit durch Tod, Amtsniederlegung oder wenn die Voraussetzungen der Wählbarkeit im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder nachträglich entfallen sind, oder die Wahl aus sonstigen Gründen für ungültig erklärt wird. Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung bleibt unberührt, wenn die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 lit a) – d) lediglich vorübergehend entfallen, längstens jedoch für die Dauer von einem Monat.

(3) Das Vollversammlungsmitglied hat, sofern im Verlauf der Amtsperiode Umstände oder Änderungen eintreten, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit betreffen, diese unverzüglich dem Präsidenten zur Kenntnis zu bringen.

(4) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe. Die Mitgliedschaft bleibt abweichend von § 5 Abs. 4 gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit von demselben IHK-Zugehörigen ableiten.

(5) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für unwirksam erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen

(1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Die Größe der Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach Höhe der Kammerbeiträge, Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

01 – Industrie:

IHK-Zugehörige, die ausschließlich oder überwiegend Stoffe oder Waren gewinnen, erzeugen, veredeln, bearbeiten, instand halten oder verwandte Dienstleistungen erbringen. Hierzu zählen auch Betriebe des Druckgewerbes, der Energie- und Wasserversorgung, der Forschung und Entwicklung, Ingenieurbüros sowie Betriebe, die sich mit der Erzeugung und Verarbeitung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten beschäftigen. Zu

dieser Wahlgruppe gehören auch Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit in der Verwaltung von Anteilen am Kapital von Unternehmen, die nach Satz 1 und 2 in die Wahlgruppe 01- Industrie – eingeteilt sind sowie Beteiligungs- und Holding-Gesellschaften von Unternehmen dieser Wahlgruppe.

02 – Groß- und Außenhandel, Handelsvertreter und -makler:

IHK-Zugehörige, die überwiegend nicht selbst hergestellte Waren im Inland, in der Regel nicht an Konsumenten, absetzen oder hauptsächlich nicht von ihnen selbst hergestellte Waren exportieren oder importieren oder Transitgeschäfte tätigen sowie jeweils verwandte Dienstleistungen erbringen. Zu dieser Wahlgruppe gehören auch IHK-Zugehörige, die sich mit der Vertretung fremder Firmen oder der Vermittlung von Handelsgeschäften befassen, soweit sie nicht in einer anderen Wahlgruppe erwähnt sind.

03 – Einzelhandel

IHK-Zugehörige, die überwiegend nicht selbst hergestellte Waren in der Regel an Konsumenten absetzen oder verwandte Dienstleistungen erbringen.

04 – Kreditinstitute und Wertpapierbörse:

Kreditinstitute im Sinne des KWG sowie Börsengesellschaften und zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassene Unternehmen.

05 – Versicherungen:

Versicherungsunternehmen und bevollmächtigte Geschäftsstellen.

06 – Finanzdienstleistungen:

Vermögensverwaltungen, Beteiligungsgesellschaften (mit Ausnahme von Beteiligungsgesellschaften mit Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe), Leasingunternehmen, Vermittlung von Versicherungsverträgen, Wertpapieren, Hypotheken, Bausparverträgen und sonstigen Finanzierungen, Vermietung von beweglichen Sachen soweit nicht anderen Wahlgruppen zugeordnet.

07 – Verkehr:

IHK-Zugehörige, die sich mit Beförderung, Lagerung, Umschlag und verwandten Dienstleistungen befassen oder solche Leistungen vermitteln.

08 – Tourismus-, Freizeit- und Gesundheitswirtschaft:

IHK-Zugehörige, die sich mit der Verpflegung und Beherbergung befassen, Reisen veranstalten oder vermitteln, die in den Bereichen Kultur, Sport, Unterhaltung, Gesundheit und Körperpflege tätig sind sowie Soziale Einrichtungen.

09 – Medien, Information und Kommunikation:

IHK-Zugehörige der Werbe- und Verlagswirtschaft, PR-Agenturen, Datenverarbeitung, Informationsdienstleister, auch soweit sie Netze zur Nachrichtenübermittlung betreiben, Rundfunk, Filmproduktion und jeweils verwandte Betriebe.

10 – Bau- und Immobilienwirtschaft:

Bauwirtschaft, Wohnungsunternehmen, Grundstücks- und Wohnungsvermittlung und -verwaltung, Architekturbüros sowie verwandte Dienstleistungsbetriebe.

11 – Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie sonstige Dienstleistungen:

Wirtschaftliche Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Personal- und Sicherheitsberatung, Markt- und Meinungsforschung sowie Unternehmen, die nicht den Wahlgruppen 1 bis 10 und 12 angehören.

12 – Bildungswirtschaft:

Private und öffentliche Bildungsträger, selbstständige Lehrer, Schreib- und Übersetzungsbüros sowie verwandte Dienstleistungen.

(3) Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlgruppe:	Mitglieder:
01	11
02	5
03	7
04	10
05	1
06	9
07	6
08	9
09	8
10	9
11	12
12	2

§ 8 Wahlausschuss, Wahlfrist

(1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus 5 Mitgliedern und 3 Stellvertretern besteht. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder durch einen Stellvertreter vertreten sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie können auch schriftlich oder elektronisch gefasst werden. Der Wahlausschuss kann durch die Geschäftsführung benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.

Mitglieder der Vollversammlung und Bewerber können dem Wahlausschuss nicht angehören.

(2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 9 Wählerlisten

(1) Die IHK stellt nach den Vorgaben des Wahlausschusses zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach

Wahlgruppen Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

(2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten ist von den der IHK vorliegenden Unterlagen auszugehen. Danach sind die Wahlberechtigten auf Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen zuzuweisen. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen angehören, werden vom Wahlausschuss einer Wahlgruppe zugeordnet. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuordnen.

(3) Die Wählerlisten können für die Dauer von einer Woche durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe.

(4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können binnen einer Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich beim Wahlausschuss einzulegen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Der Wahlausschuss entscheidet über Anträge und Einsprüche, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis eine Woche vor dem Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des § 9 Abs. 4 entstanden ist.

(6) Die IHK ist berechtigt, Name, Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse und Wirtschaftszweig von Wahlberechtigten an Kandidaten (§ 11) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Wahlwerbung zu übermitteln. Die Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

(7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht 1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, 72),

2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und

3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten nehmen kann.

§ 10 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

(2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, binnen drei Wochen nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe zu wählen sind.

§ 11 Kandidatenliste

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe schriftliche Wahlvorschläge einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Bewerber können nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die sie selbst bzw. die IHK-Zugehörigen, von denen ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.

(2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

(3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung.

(4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert den Kandidaten unter Fristsetzung auf, heilbare Mängel zu beseitigen. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Kandidaten, so ergeht die Aufforderung an jeden Kandidaten, auf den sich die Mängel beziehen.

(5) Ein unheilbarer Mangel liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Einreichungsfrist nicht eingehalten wurde,
- b) das Formerfordernis nicht eingehalten wurde,
- c) der Bewerber nicht wählbar ist,
- d) der Bewerber nicht identifizierbar ist,
- e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

(6) Jede Kandidatenliste soll mindestens ein Drittel Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

(7) Der Wahlausschuss macht die gültigen Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Im Falle von Abs. 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekannt gemacht.

(8) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 12 Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl findet schriftlich (Briefwahl) und zusätzlich in elektronischer Form (elektronische Wahl) statt.

(2) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten mit den Unterlagen nach § 13 Abs. 2 einen Hinweis, dass der Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – abgeben soll. Für den Fall, dass die Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgegeben wird, zählt die elektronisch abgegebene Stimme.

§ 13 Wahlunterlagen

(1) Die Wahlberechtigten erhalten von der IHK ihre Wahlunterlagen für die Briefwahl und zusätzlich ihre Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl.

(2) Für die Briefwahl werden dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:

- a) einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
- b) einen Stimmzettel,
- c) einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Stimmzettelumschlag),
- d) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(3) Für die elektronische Wahl werden dem Wahlberechtigten Wahlunterlagen mit den Zugangsdaten (Login-Kennung, Passwort und URL zum Wahlportal) sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals

übermittelt. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.

§ 14 Stimmabgabe bei Briefwahl

(1) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1).

(2) Der Wahlberechtigte kennzeichnet die von ihm gewählten Kandidaten dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er darf höchstens so viele Kandidaten ankreuzen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind.

(3) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Abs. 2 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Stimmzettelumschlag unter Beifügung des von ihm oder dem oder den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§ 8 Abs. 2). Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Stimmzettelumschläge werden hinsichtlich der Wahlberechtigung unverzüglich geprüft.

§ 15 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

(1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal.

(2) Die Authentifizierung für den Zugang zum elektronischen Stimmzettel erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Der Wahlberechtigte bekommt nach Eingabe der Login-Kennung, des Passwortes und einer Mobilfunknummer eine TAN per SMS auf die angegebene Mobilfunknummer zugesandt. Mit Eingabe der TAN erhält der Wahlberechtigte Zugang zum elektronischen Stimmzettel.

(3) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1). Der Wahlausübungs-berechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind.

(4) Bis zur endgültigen Stimmabgabe kann die Eingabe korrigiert oder der Wahlvorgang abgebrochen werden. Ein Absenden der Stimme ist erst nach elektronischer Bestätigung durch den Wähler möglich. Vor Bestätigung für das Absenden der Stimme ist der Wähler darauf hinzuweisen, wenn er keinen, weniger oder mehr Kandidaten gekennzeichnet hat, als in seiner Wahlgruppe zu wählen sind. Die

Stimmabgabe für keinen oder mehr Kandidaten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind, ist technisch ebenso möglich wie für weniger Kandidaten. Die Übermittlung ist für den Wähler am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

(5) Der Wähler ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert und ausgespäht werden kann. Auf kostenfreie Bezugsquellen ist vorab hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist durch den Wähler vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.

(6) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der dem Wahlberechtigten mitgeteilten Login-Kennung und Passworts sowie anschließender Authentifizierung mittels TAN geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass Login und Passwort berechtigt genutzt werden.

(7) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die wesentlichen Anforderungen an eine für die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl zu verwendende EDV-Anwendung eingehalten werden. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 16 Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

(1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

(2) Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.

(3) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wählers in dem von ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind.

(4) Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.

(5) Die Speicherung der abgegebenen Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme

sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.

(6) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses sind die elektronische Wahlurne und das elektronische Wahlverzeichnis auf verschiedener Serverhardware zu führen.

(7) Die Wahlserver sind vor Angriffen aus dem Netz zu schützen. Insbesondere sind nur autorisierte Zugriffe zuzulassen. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechtes (Wahl Daten).

(8) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 17 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Alternativen zur IuK (Information und Kommunikation)-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen.

(3) Das Übertragungsverfahren der Wahl Daten ist so auszugestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne sind so zu trennen, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist.

(4) Die Datenübermittlung hat verschlüsselt zu erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahl Daten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahl Daten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 18 Störung der elektronischen Wahl

(1) Werden Störungen der elektronischen Wahl bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störungen ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.

(2) Können die in Abs. 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation nicht ausgeschlossen werden oder liegen vergleichbare gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen, zunächst zu unterbrechen. Können die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, wird nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die elektronische Wahl fortgesetzt. Anderenfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen und die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wählern ausreichend Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die elektronische Wahl sowie auf einzelne Wahlgruppen beschränkt werden.

(4) Störungen im Sinne der Abs. 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrunde liegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die Wahlberechtigten sind über Unterbrechungen und die vom Wahlausschuss in

HANDELSRICHTER

Der Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main hat auf gutachterlichen Vorschlag der Industrie- und Handelskammer **Dietmar Mükusch** ab 26. März 2023, **Matthias Hofmeister** ab 27. März 2023 für fünf Jahre zum Handelsrichter bei dem Landgericht Frankfurt am Main ernannt. Die Entscheidungen der Kammern für Handelssachen ergehen in aller Regel schnell und praxisnah, da sich der juristische Sachverstand des Vorsitzenden Richters und die kaufmännischen Erfahrungen der Handelsrichter in wirtschaftlichen Streitigkeiten ergänzen.

diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen zu informieren. Wahlabbrüche nach Abs. 2 oder Verlängerungen der Wahlfrist nach Abs. 3 sind bekannt zu machen.

§ 19 Stimmauszählung

(1) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen. Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl. Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest, der von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses abgezeichnet wird. Zudem wird das elektronische Wahlverzeichnis für den Abgleich mit den Briefwahlstimmen zur Verhinderung der doppelten Stimmabgabe bereitgestellt.

(2) Im Anschluss werden die Briefwahlstimmen ausgezählt. Hierbei erfolgt ein Abgleich mit dem elektronischen Wahlverzeichnis, ob der Wahlberechtigte seine Stimme bereits abgegeben hat. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist, so wird der Briefwahlstimmzettel aussortiert und für ungültig erklärt. Die elektronisch abgegebene Stimme zählt. Nach der Auszählung wird das Teilergebnis der Briefwahl berechnet. Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest, der von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses abgezeichnet wird.

(3) Aus den Teilergebnissen der elektronischen Wahl und der Briefwahl berechnet der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl. Der Wahlausschuss stellt das Gesamtergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest, der von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses abgezeichnet wird.

(4) Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.

(5) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig.

(6) Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jeden Wähler reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.

§ 20 Gültigkeit der Stimmen

(1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Umstände entscheidet der Wahlausschuss.

(2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel

a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,

b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,

c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe zu wählen sind,

d) die nicht in einem verschlossenen Stimmzettels Umschlag eingehen.

Mehrere in einem Stimmzettels Umschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

(3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettels Umschlag, nicht jedoch den Wahrschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahrschein im Stimmzettels Umschlag versendet wurde oder nicht ausreichend ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 21 Wahlergebnis

(1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das gleiche gilt für die Festlegung der Nachfolgemitglieder (§ 2).

(2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.

(3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 22 Wahlprüfung

(1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.

(2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung des Wahlausschusses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 23 Bekanntmachung

Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der IHK unter Angabe des Tages der Einstellung.

§ 24 Inkrafttreten

(1) Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 26. November 1957 in der Fassung vom 25. April 2018 außer Kraft.

(2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Anlage zu § 5 Abs. 2 Wahlordnung der IHK Frankfurt am Main

Muster

Besonders bestellter Bevollmächtigter

Firma

Name

Funktion

Anschrift

Besondere Bevollmächtigung

Hiermit bevollmächtigen wir Herrn/Frau ... stellvertretend für unser/das Unternehmen ... im Jahr ... für die Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als Bewerber zu kandidieren, um bei erfolgreicher Kandidatur Mitglied in der Vollversammlung zu werden.

Herr/Frau ... ist besonders bestellte/r Bevollmächtigte/r (siehe hierzu die Erläuterungen auf der Rückseite) im Sinne von § 5 Absatz 2 Satz 2 IHK-Gesetz sowie § 5 Absatz 2 der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, da er/sie die in der Anlage näher aufgeführten unternehmerischen Aufgaben für unsere Firma wahrnimmt. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit stehen ihm/ihr die in der Anlage ebenfalls im Einzelnen beschriebenen Vertretungsrechte für unser Unternehmen zu.

Datum

Unterschrift

Besonders bestellte Bevollmächtigte nach § 5 Abs. 2 des IHK-Gesetzes

Wichtig ist, dass die von einem kammerzugehörigen Unternehmen erteilte besondere Bevollmächtigung einhergeht mit einer hervorgehobenen und unternehmerischen Verantwortung beinhaltenden Stellung des besonders Bevollmächtigten bei diesem Unternehmen. Diese Stellung muss insbesondere durch weitgehende Vertretungsrechte für das Vollmacht gebende Unternehmen zum Ausdruck kommen und dokumentiert werden. Solche Vertretungsrechte können sowohl aus Gesetz als auch aus einer Vereinbarung heraus resultieren.

Das Gesetz sieht bewusst von einer Einordnung des besonders Bevollmächtigten in die vom HGB und dem jeweiligen Gesellschaftsrecht geschaffenen Typen der Unternehmensvertreter ab. Durch die Wählbarkeit des besonders Bevollmächtigten soll vielmehr dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es im Wirtschaftsleben leitende Personen gibt, die weder Prokurist noch Geschäftsführer sind.

Die qualitativen Anforderungen an die besondere Bevollmächtigung sind auch zu bejahen, wenn der Bevollmächtigte das Geschäft des kammerzugehörigen Unternehmens mit maßgeblich prägt. Ein denkbare Beispiel ist die Stellung als Allein-

oder Mehrheitsgesellschafter im Unternehmen, insbesondere in einem Familienunternehmen, der nicht die Funktion eines Vorstandsmitglieds, Geschäftsführers oder Prokuristen ausübt, gleichwohl aber aufgrund ihm eingeräumter, weit reichender Vertretungsrechte maßgeblichen Einfluss auf das Geschick des Unternehmens nimmt.

Frankfurt am Main, 26. April 2023
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Die Änderungen wurden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 04. Mai 2023 (AZ III-2-C-041-d-06-04#004) genehmigt.

Die vorstehenden Änderungen werden hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, 11. Mai 2023
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Luftfahrttechnik und Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 02.11.2022 erlässt die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle nach § 54 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl I S. 920) die folgende besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“ und zur „Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“. Ergänzend gilt die Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen.

§ 1 Ziel der Prüfung zum Erwerb des Fortbildungsabschlusses und dessen Bezeichnung

(1) Mit der erfolgreich abgelegten Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“ und „Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“ wird die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit auf der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe der höherqualifizierenden Berufsbildung nachgewiesen.

(2) Die Prüfung wird von der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als zuständiger Stelle durchgeführt.

(3) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die prüfende Person in der Lage ist, in Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Unternehmens Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen, in denen zu

verantwortende Leitungsprozesse von Organisationen eigenständig gesteuert werden, eigenständig ausgeführt werden und dafür Mitarbeiter geführt werden. Insbesondere ist festzustellen, ob die zu prüfende Person

1. Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen kann,

2. sich einstellen kann auf

a) sich verändernde luftfahrttechnische Systeme und Herstellungsverfahren,

b) sich verändernde Strukturen der Arbeitsorganisation und

c) neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung sowie

3. den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitgestalten kann.

(4) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, in den betrieblichen Funktionsfeldern Betriebstechnik, Fertigung und Wartung insbesondere folgende in Zusammenhang stehende Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main) oder einer Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main) wahrnehmen zu können:

1. Mitwirken bei der Planung und Überwachung von Maßnahmen zur Energieversorgung im Betrieb; Aufrechterhalten eines störungsfreien innerbetrieblichen Transportflusses; Durchführen von Maßnahmen zum Werterhalt von Materialien, Stoffen sowie Betriebs- und Produktionsmitteln bei deren Lagerung; Einleiten und Überwachen von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit; Entscheiden über den Einsatz von Betriebs- und Produktionsmitteln auch bei Verwendung neuer

Materialien und der Verbesserung des Arbeitsprozesses; Veranlassen und Überwachen von Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich präventiver Maßnahmen und Störungsbeseitigung an den Betriebs- und Produktionsmitteln; Gewährleisten des verantwortungsvollen Umgangs mit Betriebs- und Produktionsmitteln auch unter den Aspekten Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz; Mitwirken beim Einsatz, der Auswahl, der Beschaffung und der Installation von neuen Maschinen, Anlagen und Einrichtungen; Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten gestalten und die Arbeitsstätten unter Beachtung entsprechender Vorschriften, Verordnungen und Normen einrichten; Aufrechterhalten der Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung eines störungsfreien Ablaufes und seiner ständigen Verbesserungen; Sicherstellen von Qualität und Quantität zur Aufrechterhaltung der Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung von Anforderungen und Vorgaben; Umsetzen von technischen Informationen in die Arbeitsprozesse sowie Aufnehmen, Bewerten und Verarbeiten von Daten für die Arbeitsprozesse; Mitwirken beim Vorbereiten, Einleiten, Ausführen und Optimieren neuer Arbeitsprozesse; Disponieren von Material, Bau- und Ersatzteilen.

2. Vornehmen und Überwachen der Arbeitsverteilung unter Berücksichtigung kurzer Wartezeiten von Quantität und Qualität der Dienstleistungen und der Qualifikationen der Mitarbeiter; Organisieren, Sicherstellen und Optimieren von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung der Arbeitsprozesse; Durchführen des Projektmanagements; Zusammenarbeiten mit innerbetrieblichen Stellen und Bereichen; Fördern der Abläufe in Gruppen und der Zusammenarbeit von Gruppen; Delegieren von Aufgaben; Umsetzen von Unternehmens- und Qualitätsmanagementzielen; Einleiten von Innova-

tionsprozessen und Unterstützen der Mitarbeiter bei der Umsetzung; Sichern des innerbetrieblichen Informationsflusses; Mitwirken bei der Kunden- und Lieferantenbetreuung; Gewährleisten der Einhaltung der arbeits-, sozial- und luftfahrtrechtlichen Bestimmungen; Überwachen der Produktivität und der Termine; Aufstellen von Kostenplänen und Überwachen der Kostenentwicklung; Fördern des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und Mitarbeiten daran; Unterstützen von Maßnahmen zur Rationalisierung.

3. Mitwirken bei der Planung des Personalbedarfs und bei der Stellenbesetzung; Einsetzen und Führen von Mitarbeitern sowie Fördern der Zusammenarbeit im Betrieb; Einteilen, Betreuen und Leiten von Arbeitsgruppen; Beurteilen der Leistungen der Mitarbeiter; Erstellen von Urlaubs-, Schicht- und Terminplänen; Planen der Personalentwicklung unter dem Aspekt der Betreuung, Förderung und Qualifizierung sowie der Leistungsmotivation; Verantworten der Ausbildung der zugeteilten Auszubildenden; Beraten von Mitarbeitern und Aufzeigen von Qualifizierungsmaßnahmen; Fördern der systematischen Weiterbildung der Mitarbeiter; Anleiten von Mitarbeitern zu eigenverantwortlichem Handeln; Moderieren von Gruppen und Leiten von Gesprächen sowie Präsentieren von Ergebnissen.

(5) Für den Erwerb der in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bedarf es in der Regel eines Lernumfangs von insgesamt mindestens 1.200 Stunden. Der Lerninhalt bestimmt sich nach den Anforderungen der Prüfungsbereiche und Qualifikationsschwerpunkte in den §§ 4 bis 5.

(6) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“. Der Abschlussbezeichnung wird die weitere Abschlussbezeichnung „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Luftfahrttechnik“ oder „Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik“ vorangestellt.

§ 2 Umfang der Industriemeisterqualifikation und Gliederung der Prüfung

(1) Die Qualifikation zum „Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“ oder zur „Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“ umfasst:

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen,
2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen,
3. Handlungsspezifische Qualifikationen.

(2) Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder durch eine andere erfolgreich abgelegte

vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. Die Aneignung dieser Qualifikationen soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ erfolgen. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

(3) Die Prüfung zum „Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“ oder zur „Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main)“ gliedert sich in die Prüfungsteile:

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen,
 2. Handlungsspezifische Qualifikationen.
- (4) Im Prüfungsteil nach Absatz 3 Nr. 1 ist schriftlich in Form von anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen gemäß § 4 zu prüfen.
- (5) Im Prüfungsteil nach Absatz 3 Nr. 2 ist schriftlich in Form von funktionsfeldbezogenen und die Handlungsbereiche integrierenden Situationsaufgaben und mündlich in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs gemäß § 5 zu prüfen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des § 54 in Verbindung mit § 53c des Berufsbildungsgesetzes erfüllt und Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den luftfahrttechnischen Berufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro- und fahrzeugtechnischen Berufen zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Nach der Zulassung zur Prüfung kann der Prüfungsteil „Fachübergreifende Basisqualifikationen“ abgelegt werden.

(2) Den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann nur ablegen, wer nachweist, dass er oder sie den Prüfungsteil „Fachübergreifende Basisqualifikationen“ abgelegt hat. Die Zulassung zur Prüfung darf nicht länger als fünf Jahre vor dem Beginn der Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ erfolgt sein. Wird im Einzelfall die Frist des Satzes 2 nicht eingehalten und hat dies die zuständige Stelle zu vertreten, ist die Prüfung ohne Beachtung der Frist zu Ende zu führen.

(3) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nr. 2 bis 4 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK

Frankfurt am Main) oder einer Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Luftfahrttechnik – Bachelor Professional in Luftfahrttechnik (IHK Frankfurt am Main) gemäß § 1 Absatz 3 und 4 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 4 Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

(1) Im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist in folgenden Prüfungsbereichen zu prüfen:

1. Rechtsbewusstes Handeln,
2. Betriebswirtschaftliches Handeln,
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung,
4. Zusammenarbeit im Betrieb,
5. Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten.

(2) Im Prüfungsbereich „Rechtsbewusstes Handeln“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen anwendungsbezogener Handlungen einschlägige Rechtsvorschriften berücksichtigen zu können. Dazu gehört, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter unter arbeitsrechtlichen Aspekten zu gestalten sowie nach rechtlichen Grundlagen die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen sicherzustellen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Berücksichtigen arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen bei der Gestaltung individueller Arbeitsverhältnisse und bei Fehlverhalten von Mitarbeitern, insbesondere unter Berücksichtigung des Arbeitsvertragsrechts, des Tarifvertragsrechts und betrieblicher Vereinbarungen;
2. Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe;
3. Berücksichtigen rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung;
4. Berücksichtigen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen;
5. Berücksichtigen der Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere hinsichtlich des Gewässerschutzes, der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes und des Schutzes vor gefährlichen Stoffen;
6. Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, insbeson-

dere hinsichtlich der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes.

(3) Im Prüfungsbereich „Betriebswirtschaftliches Handeln“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen anwendungsbezogener Handlungen, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen zu können. Es sollen Unternehmensformen dargestellt sowie deren Auswirkungen auf die eigene Aufgabenwahrnehmung analysiert und beurteilt werden können. Weiterhin soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebliche Abläufe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten planen, beurteilen und beeinflussen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Berücksichtigen der ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Wirkungen;
2. Berücksichtigen der Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation;
3. Nutzen der Möglichkeiten der Organisationsentwicklung;
4. Anwenden von Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen betrieblichen Verbesserung;
5. Durchführen von Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnungen sowie von Kalkulationsverfahren.

(4) Im Prüfungsbereich „Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Projekte und Prozesse analysieren, planen und transparent machen zu können. Dazu gehört, Daten aufbereiten, technische Unterlagen erstellen, entsprechende Planungstechniken einsetzen sowie angemessene Präsentationstechniken anwenden zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten mittels EDV-Systemen und Bewerten visualisierter Daten;
2. Bewerten von Planungstechniken und Analysemethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten;
3. Anwenden von Präsentationstechniken;
4. Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen;
5. Anwenden von Projektmanagementmethoden;
6. Auswählen und Anwenden von Informations- und Kommunikationsformen einschließlich des Einsatzes entsprechender Informations- und Kommunikationsmittel.

(5) Im Prüfungsbereich „Zusammenarbeit im Betrieb“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen anwendungsbezogener Handlungen Zusammenhänge des Sozialverhaltens erkennen, deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit beurteilen und durch angemessene Maßnahmen auf eine zielorientierte und effiziente Zusammenarbeit hinwirken zu können. Dazu gehört, die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern, betriebliche Probleme und soziale Konflikte lösen, Führungs-

grundsätze berücksichtigen und angemessene Führungstechniken anwenden zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung Einzelner unter Beachtung des bisherigen Berufsweges und unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten;
2. Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima sowie Ergreifen von Maßnahmen zu deren Verbesserung;
3. Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten und die Zusammenarbeit sowie Entwickeln und Umsetzen von Alternativen;
4. Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten, Umsetzen von Führungsgrundsätzen;
5. Anwenden von Führungsmethoden und -techniken einschließlich von Vereinbarungen entsprechender Handlungsspielräume, um Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu fördern;
6. Fördern der Kommunikation und Kooperation durch Anwenden von Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme und sozialer Konflikte.

(6) Im Prüfungsbereich „Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, einschlägige naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten zur Lösung technischer Probleme einbeziehen sowie mathematische, physikalische, chemische und technische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lösung von Aufgaben aus der betrieblichen Praxis anwenden zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt, insbesondere bei Oxydations- und Reduktionsvorgängen, thermischen Einflüssen, galvanischen Prozessen, mechanischen Bewegungsvorgängen, elektrotechnischen, hydraulischen und pneumatischen Antriebs- und Steuerungsvorgängen;
2. Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt;
3. Berechnen von betriebs- und fertigungstechnischen Größen bei Belastungen und Bewegungen;
4. Anwenden von statistischen Verfahren und Durchführen von einfachen statistischen Berechnungen sowie ihre grafische Darstellung.

(7) Die Bearbeitungsdauer für die schriftlichen Aufgaben in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 5 genannten Prüfungsbereichen soll insgesamt höchstens acht Stunden betragen, je Prüfungsbereich nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 mindestens 90 Minuten, im Prüfungsbereich nach Absatz 1 Nr. 5 mindestens 60 Minuten.

(8) Wurde in nicht mehr als zwei schriftlichen Prüfungsleistungen in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 5 genannten Prüfungsbereichen eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, ist in diesen Prüfungsbereichen eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

§ 5 Handlungsspezifische Qualifikationen

(1) Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ umfasst die Handlungsbereiche „Luftfahrttechnik“, „Organisation“, sowie „Führung und Personal“, die den betrieblichen Funktionsfeldern Betriebstechnik, Fertigung und Wartung zugeordnet sind. Die Handlungsbereiche werden durch die in Absatz 2 Nr. 1 bis 3 genannten Qualifikationsschwerpunkte beschrieben. Es werden drei funktionsfeldbezogene und die Handlungsbereiche integrierende Situationsaufgaben nach den Absätzen 3 bis 5 unter Berücksichtigung der fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen gestellt. Die beiden Situationsaufgaben aus den Handlungsbereichen „Luftfahrttechnik“ und „Organisation“ sind schriftlich zu lösen, die Situationsaufgabe aus dem Handlungsbereich „Führung und Personal“ ist Gegenstand des situationsbezogenen Fachgesprächs nach Absatz 6. Die Situationsaufgaben sind so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte mindestens einmal thematisiert werden. Die Prüfungsdauer der schriftlichen Situationsaufgaben beträgt jeweils mindestens vier Stunden, insgesamt jedoch nicht mehr als zehn Stunden.

(2) Die Handlungsbereiche enthalten folgende Qualifikationsschwerpunkte:

1. Handlungsbereich „Luftfahrttechnik“:
 - a) Betriebstechnik,
 - b) Dienstleistung und Fertigung,
 - c) Wartung;
2. Handlungsbereich „Organisation“:
 - a) Betriebliches Kostenwesen,
 - b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme,
 - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz;
3. Handlungsbereich „Führung und Personal“:
 - a) Personalführung,
 - b) Personalentwicklung,
 - c) Qualitätsmanagement.

(3) In der Situationsaufgabe aus dem Handlungsbereich „Luftfahrttechnik“ soll einer seiner Qualifikationsschwerpunkte den Kern der Situationsaufgabe bilden. Die Qualifikationsinhalte für diese Situationsaufgabe sind etwa zur Hälfte diesem Qualifikationsschwerpunkt zu entnehmen. Die Situationsaufgabe soll darüber hinaus Qualifikationsin-

halte aus den Schwerpunkten der Handlungsbereiche „Organisation“ sowie „Führung und Personal“ integrativ mitberücksichtigen. Diese integrativen Qualifikationsinhalte sollen in annähernd gleichem Umfang den Absätzen 4 und 5 entnommen werden; sie sollen sich aus Qualifikationsinhalten von mindestens drei Qualifikationsschwerpunkten zusammensetzen und insgesamt etwa die andere Hälfte aller Qualifikationsinhalte dieser Situationsaufgabe ausmachen. Im Einzelnen kann die Situationsaufgabe folgende Qualifikationsinhalte aus dem Handlungsbereich „Luftfahrttechnik“ mit den Qualifikationsschwerpunkten gemäß den Nummern 1 bis 3 umfassen:

1. Im Qualifikationsschwerpunkt „Betriebstechnik“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, die technischen Anlagen und Einrichtungen funktionsgerecht einzusetzen und Aufträge zur Installation von Maschinen, Wartungsanlagen, Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie von Transport- und Lagersystemen umzusetzen. Sie soll weiterhin in der Lage sein, deren Instandhaltung zu planen, zu organisieren und zu überwachen sowie die Energieversorgung im Betrieb sicherzustellen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Auswählen und Erhalten der Funktionen von Kraft- und Arbeitsmaschinen und der dazugehörigen Aggregate sowie Hebe-, Transport- und Fördermittel;
- b) Aufstellen und Inbetriebnehmen von Anlagen und Einrichtungen insbesondere unter Beachtung sicherheitstechnischer und anlagenspezifischer Vorschriften;
- c) Aufrechterhalten der Energieversorgung im Betrieb;
- d) Erfassen und Bewerten von Schwachstellen, Schäden und Funktionsstörungen sowie Abschätzen und Begründen von Auswirkungen geplanter Eingriffe;
- e) Planen, Einleiten und Überwachen von Instandhaltungsmaßnahmen sowie Überwachen und Gewährleisten von Instandhaltungsqualitäten und -terminen;
- f) Veranlassen von Maßnahmen zur Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen sowie von Produkten;
- g) Überwachen und Erhalten der Funktionen der Steuer- und Regeleinrichtungen sowie der Diagnosesysteme von Maschinen und Anlagen.

2. Im Qualifikationsschwerpunkt „Dienstleistung und Fertigung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, Dienstleistungs- und Fertigungsprozesse zur Herstellung und Veränderung von Fluggeräten zu planen, zu organisieren und zu überwachen. Sie soll weiterhin in der Lage sein, fertigungstechnische Details und Zusammenhänge sowie Optimierungsmöglichkeiten der Prozesse zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Beim Einsatz neuer Maschinen, Anlagen und Werkzeuge sowie bei der Be- und Verarbeitung neuer Werk- und Hilfsstoffe soll sie

die Auswirkungen auf die Prozesse erkennen und berücksichtigen können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Planen und Analysieren von Dienstleistungs- und Fertigungsaufträgen und Festlegen der anzuwendenden Verfahren, Betriebsmittel und Hilfsstoffe einschließlich der Ermittlung der erforderlichen technischen Daten;
- b) Einleiten, Steuern, Überwachen und Optimieren der Prozesse, Umsetzen der erforderlichen Instandhaltungsvorgaben und Einhalten qualitativer und quantitativer Anforderungen;
- c) Beurteilen von Auswirkungen auf die Prozesse beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel;
- d) Anwenden der numerischen Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen, bei Programmierung und Organisation des Dienstleistungs- und Fertigungsprozesses unter Nutzung von Informationen aus rechnergestützten Systemen;
- e) Umsetzen der Informationen aus verknüpften rechnergestützten Systemen der Konstruktion, Dienstleistung und Qualitätssicherung;
- f) Einsetzen und Überwachen von Automatisierungssystemen einschließlich der Handhabungs-, Förder- und Speichersysteme;
- g) Aufstellen und Inbetriebnehmen von Maschinen und Fertigungssystemen sowie Einführen von Dienstleistungssystemen.

3. Im Qualifikationsschwerpunkt „Wartung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, Aufträge zur Wartung von Fluggeräten zu planen, zu organisieren und zu überwachen. Er soll weiterhin in der Lage sein, Wartungsablaufbestimmende Details und Zusammenhänge sowie Optimierungsmöglichkeiten des Wartungsprozesses zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten. Sie soll Wartungsprinzipien nach vorgegebenen Kriterien auswählen können, den Eigen- und Fremtteilanteil mitberücksichtigen und die Auswirkungen auf den Wartungsprozess erkennen können. In diesem Rahmen kann in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Planen und Analysieren von Wartungsaufträgen nach konstruktiven Vorgaben, Disposition der Eigen- und Fremtteile und der terminlichen Vorgaben sowie Festlegen von Wartungsplätzen, Betriebs-, Montage- und Prüfmitteln, Wartungsprinzipien und Wartungsabläufen;
- b) Planen und Beurteilen des Einsatzes von automatisierten Wartungssystemen;
- c) Überprüfen der Funktionen von Baugruppen und Bauteilen;
- d) Inbetriebnehmen und Abnehmen von gewarteten Fluggeräten nach deutschen und internationalen Normen und Richtlinien;
- e) Anwenden von Instandhaltungssystemen einschlägiger Fluggerätehersteller sowie bordeigener Wartungshilfsmittel, Umgang mit Fluggeräteherstellerdokumentationen.

(4) In der Situationsaufgabe aus dem Handlungsbereich „Organisation“ sollen mindestens zwei seiner Qualifikationsschwerpunkte den Kern bilden. Die Qualifikationsinhalte für diese Situationsaufgabe sind etwa zur Hälfte diesen Qualifikationsschwerpunkten zu entnehmen. Die Situationsaufgabe soll darüber hinaus Qualifikationsinhalte aus den Qualifikationsschwerpunkten der Handlungsbereiche „Luftfahrttechnik“ sowie „Führung und Personal“ integrativ in annähernd gleichem Umfang mitberücksichtigen. Diese integrativen Qualifikationsinhalte sollen etwa die andere Hälfte aller Qualifikationsinhalte der Situationsaufgabe ausmachen. Die integrativen Qualifikationsinhalte sind in annähernd gleichem Umfang den Absätzen 3 und 5 zu entnehmen; sie sollen sich aus den Qualifikationsinhalten von mindestens drei Qualifikationsschwerpunkten zusammensetzen. Im Einzelnen kann die Situationsaufgabe folgende Qualifikationsinhalte aus dem Handlungsbereich „Organisation“ mit den Qualifikationsschwerpunkten gemäß den folgenden Nummern 1 bis 3 umfassen:

1. Im Qualifikationsschwerpunkt „Betriebliches Kostenwesen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und kostenrelevante Einflussfaktoren erfassen und beurteilen, Möglichkeiten der Kostenbeeinflussung aufzeigen und Maßnahmen für ein kostenbewusstes Handeln planen, organisieren, einleiten und überwachen zu können. Dazu gehört, Kalkulationsverfahren und Methoden der Zeitwirtschaft anwenden, organisatorische und personelle Maßnahmen auch in ihrer Bedeutung als Kostenfaktoren beurteilen und berücksichtigen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:
- a) Planen, Erfassen, Analysieren und Bewerten der funktionsfeldbezogenen Kosten nach vorgegebenen Plandaten;
 - b) Überwachen und Einhalten des zugeteilten Budgets;
 - c) Beeinflussen der Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung alternativer Konzepte und bedarfsgerechter Lagerwirtschaft;
 - d) Beeinflussen des Kostenbewusstseins der Mitarbeiter bei unterschiedlichen Formen der Arbeitsorganisation;
 - e) Erstellen und Auswerten der Betriebsabrechnung durch die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnung;
 - f) Anwenden der Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung einschließlich der Deckungsbeitragsrechnung;
 - g) Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft.

2. Im Qualifikationsschwerpunkt „Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, das Projektmanagement unter Verwendung von Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssystemen durchführen und entsprechende Systeme zur Überwachung von Planungszielen und Prozessen anwenden zu können. In diesem Rahmen können folgende

Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Optimieren von Aufbau- und Ablaufstrukturen sowie Aktualisieren der Stammdaten für diese Systeme;
- b) Erstellen, Anpassen und Umsetzen von Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen;
- c) Anwenden von Systemen für die Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung und Auftragsdisposition einschließlich der dazugehörigen Zeit- und Datenermittlung;
- d) Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen;
- e) Anwenden von Logistiksystemen, insbesondere im Rahmen der Produkt- und Materialdisposition;
- f) Durchführen des Konfigurations- und Änderungsmanagements.

3. Im Qualifikationsschwerpunkt „Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, einschlägige Vorschriften und Bestimmungen in ihrer Bedeutung erkennen und ihre Einhaltung sicherstellen, Gefährdungsbeurteilungen durchführen, Gefahren vorbeugen, Störungen erkennen und analysieren sowie Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder Beseitigung einleiten zu können. Dazu gehört, sicherzustellen, dass sich die Mitarbeiter arbeits-, umwelt- und gesundheitsschutzbewusst verhalten und entsprechend handeln können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Überprüfen und Gewährleisten der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes im Betrieb;
- b) Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bezüglich der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes;
- c) Planen, Durchführen und Dokumentieren von Unterweisungen in der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes;
- d) Überwachen der Lagerung von und des Umgangs mit umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Betriebsmitteln, Einrichtungen, Werk- und Hilfsstoffen;
- e) Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen sowie Planen, Vorschlagen, Einleiten, Überprüfen und Dokumentieren von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie zur Reduzierung und Vermeidung von Unfällen und von Umwelt- und Gesundheitsbelastungen.

(5) In der Situationsaufgabe aus dem Handlungsbereich „Führung und Personal“ sollen mindestens zwei seiner Qualifikationsschwerpunkte den Kern der Situationsaufgabe bilden. Die Qualifikationsinhalte für diese Situationsaufgabe sind etwa zur Hälfte diesen Qualifikationsschwerpunkten zu entnehmen. Die Situationsaufgabe soll darüber hinaus integrativ in annähernd gleichem Umfang Qualifikationsinhalte aus den Qualifikationsschwerpunkten der Handlungsbereiche „Luftfahrttechnik“ und „Organisation“ mitberücksichtigen. Diese integrativen Qualifikationsinhalte sollen etwa

die andere Hälfte aller Qualifikationsinhalte der Situationsaufgabe ausmachen. Die integrativen Qualifikationsinhalte sind in annähernd gleichem Umfang den Absätzen 3 und 4 zu entnehmen. Im Einzelnen kann die Situationsaufgabe folgende Qualifikationsinhalte aus dem Handlungsbereich „Führung und Personal“ mit den Qualifikationsschwerpunkten gemäß den folgenden Nummern 1 bis 3 umfassen:

1. Im Qualifikationsschwerpunkt „Personalführung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, den Personalbedarf ermitteln und den Personaleinsatz entsprechend den betrieblichen Anforderungen sicherstellen sowie Mitarbeiter nach zielgerichteten Erfordernissen durch die Anwendung geeigneter Methoden zu verantwortlichem Handeln hinführen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Ermitteln und Bestimmen des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs unter Berücksichtigung technischer und organisatorischer Veränderungen;
- b) Auswählen und Einsetzen der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Daten, ihrer Eignung und Interessen sowie der betrieblichen Anforderungen;
- c) Feststellen eines zusätzlichen Dienstleistungsbedarfs vor Ort, Akquirieren von Personal und Vergabe an Dritte;
- d) Erstellen von Anforderungsprofilen, Stellenplanungen und -beschreibungen sowie von Funktionsbeschreibungen;
- e) Delegieren von Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung;
- f) Fördern der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft;
- g) Anwenden von Führungsmethoden und -mitteln zur Bewältigung betrieblicher Aufgaben und zum Lösen von Problemen und Konflikten;
- h) Beteiligen der Mitarbeiter am kontinuierlichen Verbesserungsprozess;
- i) Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen.

2. Im Qualifikationsschwerpunkt „Personalentwicklung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf der Basis einer qualitativen und quantitativen Personalplanung eine systematische Personalentwicklung durchführen zu können. Dazu gehört, Personalentwicklungspotenziale einschätzen und Personalentwicklungs- und Qualifizierungsziele festlegen, entsprechende Maßnahmen planen, realisieren, deren Ergebnisse überprüfen und die Umsetzung im Betrieb fördern zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Ermitteln des quantitativen und qualitativen Personalentwicklungsbedarfs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen;
- b) Festlegen der Ziele für eine kontinuierliche und innovationsorientierte Personalentwicklung sowie der Kategorien für den Qualifizierungserfolg;

c) Durchführen von Potenzialeinschätzungen nach vorgegebenen Kriterien und unter Anwendung entsprechender Instrumente und Methoden;

d) Planen, Durchführen und Veranlassen von Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung und zielgerichteten Motivierung unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs und der Interessen der Mitarbeiter;

e) Überprüfen der Ergebnisse aus Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung sowie Fördern ihrer betrieblichen Umsetzungsmaßnahmen;

f) Beraten, Fördern und Unterstützen von Mitarbeitern hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung.

3. Im Qualifikationsschwerpunkt „Qualitätsmanagement“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Qualitätsziele durch Anwendung entsprechender Methoden und Beeinflussung des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiter sichern sowie bei der Realisierung eines Qualitätsmanagementsystems mitwirken und zu dessen Verbesserung und Weiterentwicklung beitragen, rechtliche Rahmenbedingungen im Kunden-Lieferanten-Verhältnis, Verträge und Vereinbarungen berücksichtigen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte in den Situationsaufgaben geprüft werden:

- a) Berücksichtigen des Einflusses des Qualitätsmanagementsystems auf das Unternehmen und auf die Handlungen in den Funktionsfeldern;
- b) Fördern des Qualitätsbewusstseins und der Kundenorientierung der Mitarbeiter;
- c) Anwenden von Verfahren und Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, insbesondere der Produkt- und Prozessqualität sowie der Kundenzufriedenheit;
- d) kontinuierliches Umsetzen der Qualitätsmanagementziele durch Planen, Sichern und Lenken von qualitätswirksamen Maßnahmen;
- e) Beachten von rechtlichen Rahmenbedingungen, Verträgen und Vereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf Gewährleistung und Garantie, Kulanz und Kundenbindung.

(6) Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebliche Aufgabenstellungen analysieren, strukturieren und einer begründeten Lösung zuführen zu können. Dazu gehört, Lösungsvorschläge unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern zu können. Das situationsbezogene Fachgespräch hat die gleiche Struktur wie eine schriftliche Situationsaufgabe. Es stellt den Handlungsbereich in den Mittelpunkt, der nicht Kern einer schriftlichen Situationsaufgabe ist und integriert insbesondere die Qualifikationsschwerpunkte, die nicht schriftlich geprüft werden. Das Fachgespräch soll je zu prüfender Person mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten dauern.

(7) Wurde in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, ist in dieser Situationsaufgabe eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen

Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

§ 6 Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen

Wird die zu prüfende Person nach § 56 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile befreit, bleiben diese Prüfungsbestandteile für die Anwendung der §§ 7 und 8 außer Betracht. Für die übrigen Prüfungsbestandteile erhöhen sich die Anteile nach § 7 Absatz 2 Satz 2 oder Absatz 3 Satz 4 oder § 8 Absatz 4 Satz 2 entsprechend ihrem Verhältnis zueinander. Allein diese Prüfungsbestandteile sind den Entscheidungen des Prüfungsausschusses zugrunde zu legen. Eine Freistellung von der Prüfung im situationsbezogenen Fachgespräch gemäß § 5 Absatz 6 ist nicht zulässig.

§ 7 Bewerten der Prüfungsleistungen

- (1) Jede Prüfungsleistung ist mit Punkten zu bewerten.
- (2) Im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ sind die Prüfungsleistungen für jeden Prüfungsbereich einzeln zu bewerten. Aus den einzelnen Bewertungen ist als Bewertung für den Prüfungsteil das arithmetische Mittel zu berechnen.
- (3) Im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ sind als Prüfungsleistungen zu bewerten:
 1. die Situationsaufgabe nach § 5 Absatz 3,
 2. die Situationsaufgabe nach § 5 Absatz 4 und
 3. die Situationsaufgabe nach § 5 Absatz 5.
 Bei der Bewertung der Prüfungsleistungen in den schriftlichen Situationsaufgaben und in der Situationsaufgabe in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs sind der Kern und die integrierten Qualifikationsinhalte je zur Hälfte in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Dabei sind die integrierten Qualifikationsinhalte je Handlungsbereich

gleichgewichtig zu bewerten. Aus den einzelnen Bewertungen ist als Bewertung für den Prüfungsteil das arithmetische Mittel zu berechnen.

§ 8 Bestehen der Prüfung, Gesamtnote

- 1) Die Prüfung ist bestanden, wenn ohne Rundung in den folgenden Prüfungsleistungen jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind:
 1. In jedem Prüfungsbereich des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und
 2. im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“
 - a) in den beiden schriftlichen Situationsaufgaben und
 - b) im Fachgespräch.
- (2) Ist die Prüfung bestanden, ist die Bewertung für die Prüfungsteile „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ sowie die Bewertung der Situationsaufgabe, in der eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt wurde, kaufmännisch auf eine ganze Zahl zu runden.
- (3) Der Bewertung für den Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, den Bewertungen für die beiden schriftlichen Situationsaufgaben und der Bewertung für das Fachgespräch ist die jeweilige Note als Dezimalzahl zuzuordnen.
- (4) Für die Bildung einer Gesamtnote ist als Gesamtpunktzahl das gewichtete arithmetische Mittel zu berechnen. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
 1. die Bewertung für den Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ mit 25 Prozent und
 2. die Bewertung für den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ mit 75 Prozent.
 Die Gesamtpunktzahl ist kaufmännisch auf eine ganze Zahl zu runden. Der gerundeten Gesamtpunktzahl ist nach der Anlage 1 die Note als Dezimalzahl und die Note in Worten zuzuordnen. Die zugeordnete Note ist die Gesamtnote.

§ 9 Zeugnisse

- (1) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält von der zuständigen Stelle zwei Zeugnisse.

(2) Auf einem Zeugnis sind die Noten als Dezimalzahlen mit einer Nachkommastelle und die Gesamtnote als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle und in Worten anzugeben. Jede Befreiung nach § 6 ist mit Ort, Datum und Bezeichnung des Prüfungsgremiums der anderen vergleichbaren Prüfung anzugeben. Das andere Zeugnis wird ohne Noten ausgestellt.

(3) Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere

1. über den erworbenen Abschluss oder
2. auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Fortbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 10 Wiederholung der Prüfung

- (1) Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Wer an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet, ist auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen, den schriftlichen Situationsaufgaben und dem situationsbezogenen Fachgespräch zu befreien, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen ausgereicht haben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Besondere Rechtsvorschrift für die IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfte/-r Industriemeister/-in Fachrichtung Luftfahrttechnik“ vom 15. März 2012 außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, den 28. November 2022

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

NEWSLETTER DER IHK FRANKFURT AM MAIN

DIE THEMEN DER WIRTSCHAFT

Mit dem **IHK-Newsletter** keine Entwicklungen im regionalen, nationalen und internationalen Wirtschaftsgeschehen verpassen. Wir informieren Sie wöchentlich, kostenlos mit bis zu **20 Themenfeldern** zur Auswahl.







www.ihkfra.de/newsletter



Jetzt abonnieren!



MARKTPLATZ

Business to Business für die Region FrankfurtRheinMain

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: 0 69/42 09 03-75 oder per E-Mail verlag@zarbock.de

Baum sponsoring

Bäume pflanzen im Taunus
Heimische Wälder schützen
www.travelandtree.com

Immobilien

LANGIMMOBILIEN®
Ihr Zuhause, unsere Aufgabe
KENNER statt Newcomer
Seit 30 Jahren mittendrin: Profitieren Sie von unserer exzellenten Marktkennntnis und unseren Top-Kontakten in der Region Frankfurt am Main!
Gerne informiere ich Sie **persönlich!**
(069) 9200250 | langimmobilien.de

Immobilien

NEUE PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN
Wir bieten kostenfreie, innovative Bewertungskonzepte für Wohnimmobilien durch unsere Dekra-Sachverständigen.
Sie planen eine Immobilie zu verkaufen – nehmen Sie hier in Zeiten variabler und volatiler Entwicklungen die Hilfe von Experten an. Informieren Sie sich über den optimalen Verkaufswert.
adler-immobilien.de
Tel. 069. 955 22 555
ADLER IMMOBILIEN

Stahlhallenbau

STAHL HALLEN
Andre-Michels.de
02651.96200

Anzeigenschluss für die August/September-Ausgabe:
11. Juli 2023
Sichern Sie sich Ihre Platzierung unter
069/420903-75
verlag@zarbock.de

Präsentationsmappen

mappenmeister.de
[GEDRUCKTE QUALITÄT ZU SUPER PREISEN]

Steuerberatung

Alexander Sickenberger Steuerberater
Hausbesuche | Tel. 0 60 21 / 4 88 16

Werbung

WEBSITES
Wir machen das! Mit cleverem Marketing, zielführender User Experience, DSGVO, SEO und Herz.
www.2sinn.com
06174-961280

Werbegeschenke

Regionale Firmenpräsentate gesucht?
www.hessische-geschenkeideen.de
Tel. 06173/6010077

Zeiterfassung

Zeiterfassung, Urlaubsworkflow, Betriebsdaten, Projektzeiten, Zutritt.
www.time-info.de - 06151 33 90 97

Starkes Geschäft in Sicht!

Mit einer Anzeige im **IHK WirtschaftsForum** erreichen Sie über 67.400 Entscheider in der Region FrankfurtRheinMain.

Wir beraten Sie gerne:
Armin Schaum, 0 69 / 42 09 03-55
armin.schaum@zarbock.de



ZURÜCKGEBLÄTERT

„Befreite Wirtschaft!“

Foto: picture alliance / dpa



75 Jahre Währungsreform: In den westlichen Besatzungszonen ist die D-Mark ab 21. Juni 1948 das allgemeingültige Zahlungsmittel.

In den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt vom 15. Juli 1948 ist die Rundfunkansprache von Ludwig Erhard, Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, anlässlich der Währungsreform abgedruckt.

„An Wunder vermag ich gerade im Bereich der Wirtschaft nicht zu glauben, und deshalb erachte ich es geradezu als ein soziales Gebot, im Grundsätzlichen mit der Auflösung von Preisbindungen aller Art dem Wettbewerb und der daraus resultierenden Preissenkung Raum zu geben. [...] Die höhere Leistung auf allen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung ist unerlässlich, wenn wir nicht in der Armut versauern [...] wollen [und] weil eine sich auf gesunder Grundlage ausweitende Volkswirtschaft Störungen gegenüber viel weniger anfällig ist und darum am meisten zur Sicherung der Währung beiträgt.“

AUSFLUGSTIPP

Mein Lieblingsort

Von Johannes Schneider, Auszubildender, Mediengestalter in Digital und Print, Druck- und Verlagshaus Zarbock, Frankfurt

Frankfurt an der Nidda



Die Nidda, Frankfurts anderer Fluss, hat mehr zu bieten, als man dem kleinen Gewässer zutraut. Nahe der Eisenbahnbrücke Nied, der nebenbei bemerkten ältesten Eisenbahnbrücke Hessens, findet sich eine Stelle, an der man Stromschnellen bewundern und sich am grünen Ufer niederlassen kann.

Gerade an Sommertagen ist dieser von der Stadt aufwendig renaturierte Flussabschnitt im Frankfurter Westen beliebt, um die Sonne zu genießen und sich im Wasser abzukühlen. Es ist ein kostbares Fleckchen scheinbar unberührter Natur, wie es in der Großstadt nur schwer zu finden ist.



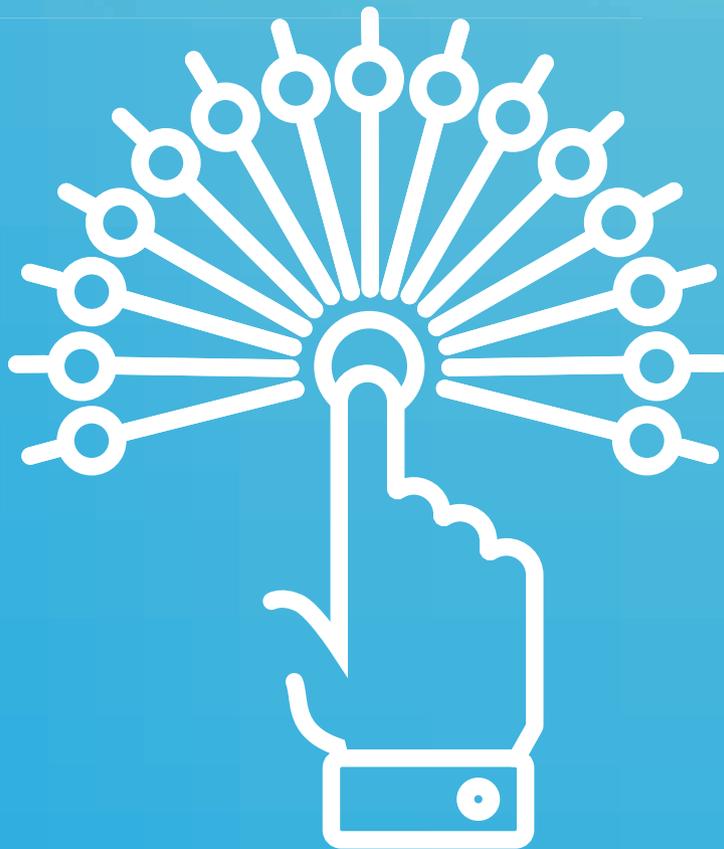
Foto: Petra Menke

Knapp 19 Kilometer fließt die Nidda durch Frankfurter Stadtgebiet.



Haben auch Sie einen Ausflugstipp oder einen Lieblingsort in FrankfurtRheinMain, den Sie im IHK WirtschaftsForum vorstellen möchten? Dann schreiben Sie uns unter ausflugstipp@frankfurt-main.ihk.de. Vorschläge für gewerbliche Angebote können nicht berücksichtigt werden.

DAS GOLDENE BLATT FÜR DIE LEISTUNGSELITE



1,7 Mio

Von allen 4,1 Millionen Entscheiderinnen und Entscheidern im Mittelstand erreichen Sie 1,7 Millionen über die IHK-Zeitschriften.

Das sind 41 Prozent. Der weiteste Leserkreis beträgt sogar 64 Prozent, die jeweilige Bekanntheit liegt bei 91 Prozent. Mehr dazu auf:

www.rem-studie.de

Schalten Sie jetzt Ihre Anzeige im IHK WirtschaftsForum!

Wir beraten Sie gern. Kontakt: Armin Schaum | Telefon 0 69/42 09 03-55 | armin.schaum@zarbock.de



Die neue FLEXWASH von Mr. Wash:
Flottenwäsche auf Monatsrechnung.



Informationen und Teilnahme unter
www.flexwash.de oder
0201-220 880 80